

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
Kammerversammlung	S. 3
In eigener Sache	S. 16
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 18
Ausbildung	S. 24
Mitteilungen	S. 40
Literaturhinweise	S. 42
Veranstaltungen	S. 43
Fortbildung	S. 46
Impressum	S. 48

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Ausgabe von Kammer Aktuell habe ich über den Referentenentwurf zur Reform der BRAO berichtet. Mittlerweile liegt der Regierungsentwurf vor, der mit hoher Wahrscheinlichkeit Gesetz werden wird. Im Regierungsentwurf wurden nur Teile der Änderungswünsche der Anwaltschaft zum Referentenentwurf berücksichtigt.



Es wird dabei bleiben, dass die Satzungsversammlung ermächtigt wird, die anwaltliche Fortbildungspflicht in der Berufsordnung auszugestalten. Wenn ich die Stimmung in der Satzungsversammlung richtig einschätze, kommt auf uns eine allgemeine Fortbildungspflicht von jährlich 40 Stunden zu. Hiervon sollen 10 Stunden entsprechend den Vorgaben der Fachanwaltsfortbildung erbracht und nachgewiesen werden. Für die weiteren 30 Stunden reicht die schriftliche Dokumentation des Eigenstudiums. Fachanwaltsfortbildung soll auf die allgemeine Fortbildungspflicht angerechnet werden.

Eine der Aufgaben des Vorstands der Rechtsanwaltskammer ist es, die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen und Verstöße hiergegen durch Belehrung oder Rüge zu ahnden. Das bisherige Recht sah keine Geldbuße vor. Dies soll sich künftig ändern. Während der Referentenentwurf die Möglichkeit vorsah, das Unterlassen von Fortbildung neben einer Rüge auch mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 Euro zu ahnden, sieht der Regierungsentwurf vor, dass zu-

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung

Donnerstag, den 17. November 2016 um 16.00 Uhr

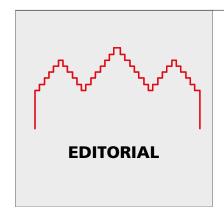
Haus am Dom Domplatz 3 60311 Frankfurt am Main

Die Einladung und die Tagesordnung für die **ordentliche Kammerversammlung 2016** finden Sie auf der Seite 3.

Als weitere Unterlage für die Kammerversammlung finden Sie ab der Seite 9 den Kassenbericht 2015.

Ab Seite 13 finden Sie den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplan 2017.

Zur weiteren Vorbereitung der Kammerversammlung können Sie den **Tätigkeitsbericht 2015** der Kammer auf der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachlesen.



künftig jede Rüge wegen Verstoß gegen anwaltliche Berufspflichten mit der Verhängung einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 Euro verbunden werden kann.

An dem Vorhaben, in die BRAO eine berufsrechtliche Verpflichtung aufzunehmen, bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt mitzuwirken, hat sich im Regierungsentwurf ebenso wenig etwas geändert, wie an dem Vorhaben, eine berufsrechtliche Pflicht zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) zu schaffen. Die Verpflichtung zur Nutzung des beA soll allerdings erst ab dem 01. Januar 2018 gelten. Damit entsteht eine Übergangszeit, in der wir uns hierauf organisatorisch einstellen können.

Auch nach dem Regierungsentwurf bleibt es dabei, dass die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammern zukünftig nicht mehr durch Präsenzwahlen in den Kammerversammlungen, sondern durch eine Briefwahl oder eine elektronische Wahl gewählt werden. Bisher konnte sich die Anwaltschaft nicht mit ihrem mit der Selbstverwaltung begründeten Wunsch durchsetzen, den einzelnen Anwaltskammern die Entscheidung zu überlassen, in welchem Verfahren sie die Mitglieder ihres Vorstandes wählen.

Sorgen hatte mir in diesem Zusammenhang bereitet, dass die Regelung zu den Vorstandswahlen nach dem Referentenentwurf bereits ab dem 01. Juli 2017 gelten sollte, was zur Folge gehabt hätte, dass wir eine außerordentliche Kammerversammlung zur rechtzeitigen Änderung unserer Geschäftsordnung hätten durchführen müssen, und dass der Referentenentwurf Formulierungen enthielt, die es uns gravierend erschwert hätten, Quoren für die Vorstandstätigkeit von Kolleginnen und Kollegen aus allen und vor allem aus kleineren Landgerichtsbezirken durch die Geschäftsordnung sicherzustellen. Insoweit war unsere Überzeugungsarbeit erfolgreich. Der Regierungsentwurf sieht jetzt vor, dass obligatorische Briefwahlen bzw. elektronische Wahlen erst ab dem Jahr 2018 durchzuführen sind, sodass die Vorstandswahl im Jahr 2017 noch nach altem Recht durchzuführen ist und die dann turnusmäßig im Herbst 2019 anstehende Briefwahl bzw. elektronische Wahl ausreichend vorbereitet werden kann. Auch die Hürden, die der Referentenentwurf Geschäftsordnungsregelungen entgegengestellt hat, die eine bestimmte Anzahl von Vorstandsmitgliedern aus den einzelnen Landgerichtsbezirken vorsehen, sind ausgeräumt. Skeptisch einzuschätzen, letztlich aber abzuwarten bleibt, wie sich die Präsenz in den Kammerversammlungen entwickelt, wenn eines ihrer Herzstücke, die Vorstandswahl, nicht mehr ihr Gegenstand ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, herzlich zu unserer Kammerversammlung am 17. November 2016, 16.00 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt am Main einzuladen und freue mich auf eine hoffentlich rege Teilnahme.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Michael Griem Präsident

September 2016

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2016

am Donnerstag, den 17. November 2016 um 16.00 Uhr im

Haus am Dom Domplatz 3 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung

- 1. Bericht des Präsidenten
- 2. Ehrung von Kolleginnen und Kollegen aus Anlass ihres 50-jährigen Berufsjubiläums
- 3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- 4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2015 Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Anhang I auf Seite 8.
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2017
 - A. Beitragsordnung 2017

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2017 vor:

Beitragsordnung 2017

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2017 zu zahlen. Wird der Beitrag nicht bis zum 30. April 2017 gezahlt, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben. Für Mitglieder, die erstmals beitragspflichtig werden, entfällt im laufenden Geschäftsjahr der Säumniszuschlag.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, die ausgeschiedenen bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Billigkeitsgründe liegen insbesondere vor, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2017 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen.
- d) Zusätzlich zum Beitrag a) ist von jedem Mitglied, das zum 01. Januar 2017 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, eine von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage von 67,00 Euro für das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls bis spätestens 30. April 2017 zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.

- f) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- g) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- h) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,

Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,

Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,

Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,

Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 Euro,

Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 Euro,

Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 Euro,

Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 Euro,

Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,

Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,

Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

B. Haushaltsplan 2017

Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2017 gemäß Anhang II auf Seite 13 vor:

C. <u>Beschlussfassung:</u>

Zu A. Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2017

Zu B. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017

8. Wahl der Rechnungsprüfer

9. Ersatzwahl zum Vorstand

LG-Bezirk Hanau

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding

Für den Landgerichtsbezirk Hanau ist aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding gemäß § 69 Abs. 3 BRAO für den Rest seiner Amtszeit bis zu den Wahlen in der Kammerversammlung im Jahr 2017 ein neues Mitglied zu wählen.

Gemäß III Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (JMBl. 1994 Seite 478 ff.) sind Wahlvorschläge für die Ersatzwahl des Landgerichtsbezirks Hanau, jeweils bis spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung, also bis zum

02. November 2016, 24.00 Uhr

schriftlich bei der

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main,

einzureichen.

10. Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Geschäftsordnung vor:

Geschäftsordnung

der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main beschlossen in der Kammerversammlung vom 12. Juli 1969 zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 17. November 2016 auf Grundlage von §89 Abs. 3 BRAO¹

I. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr und das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Kammerversammlung

1. Ordentliche Kammerversammlung

- a) In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Die ordentliche Kammerversammlung soll nach Möglichkeit im November eines jeden Jahres, spätestens aber bis 28. Februar des nächsten Jahres stattfinden.
- b) Die Kammerversammlung soll am Sitz der Rechtsanwaltskammer stattfinden. Auf Beschluss des Vorstandes kann sie an einem anderen Ort des Kammerbezirks abgehalten werden.
- c) Der Präsident beruft die Kammerversammlung schriftlich oder durch öffentliche Einladung in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Frist beginnt am 3. Tag nach Absendung der Einladung. Er kündigt den Termin der Kammerversammlung in derselben Form oder auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer spätestens drei Monate vor dem Termin der Kammerversammlung an.
- d) Der Präsident setzt die Tagesordnung der Kammerversammlung fest. Vorschläge für die Aufnahme bestimmter Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Kammerversammlung sind bis spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnete Vorschläge müssen, andere können in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- e) Die Kammerversammlungen sind nicht öffentlich. Den Angestellten der Rechtsanwaltskammer kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit gestatten. Außerdem kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit von Gästen zulassen, wenn die Kammerversammlung nicht widerspricht.

2. <u>Außerordentliche Kammerversammlung</u>

- a) Außerordentliche Kammerversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt oder wenn 5 % der Mitglieder (Stand 31. Dezember des vergangenen Jahres) es gemäß § 85 Abs. 2 BRAO unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände schriftlich beantragen.
- b) Im Übrigen gelten für die außerordentlichen Kammerversammlungen die Vorschriften für die ordentliche Kammerversammlung mit Ausnahme von II 1. c) Satz 3 und II 1. d) Satz 2 und 3 sowie mit der Maßgabe, dass die Einladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden kann.

3. Durchführung der Kammerversammlung

a) Die Kammerversammlung ist beschlussunfähig, wenn weniger als 50 Kammermitglieder anwesend sind und die Beschlussunfähigkeit in der Versammlung gerügt wird. In diesem Fall ist eine neue Kammerversammlung einzuberufen, bei der die Einladungsfrist auf eine Woche abgekürzt werden kann; diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird.

- b) Die Mitglieder können ihr Stimm- und Wahlrecht nur persönlich ausüben. Jeder Teilnehmer hat den Nachweis seiner Kammerzugehörigkeit zu führen und ist in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- c) Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung das nach Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Präsidiums, im Falle der Verhinderung des gesamten Präsidiums das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstands, führt den Vorsitz in der Kammerversammlung.
- d) Beschlüsse können nur über Punkte der Tagesordnung gefasst werden.
- e) Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er erteilt und entzieht das Wort und kann einen Redner zur Ordnung rufen. Gegen die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der sofortige Einspruch an die Kammerversammlung zu, die darüber anschließend ohne Erörterung beschließt.
- f) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen. Die Kammerversammlung kann jederzeit auf Antrag eines Mitgliedes den Schluss der Aussprache über einen Gegenstand beschließen. In diesem Fall erhalten nur noch der Antragsteller und ein etwaiger Berichterstatter das Wort.
- g) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, gegebenenfalls sämtliche dazu gestellte Anträge. Über die Reihenfolge der zur Abstimmung gestellten Anträge entscheidet der Vorsitzende. Vor der Abstimmung ist der schriftlich niedergelegte, vom Antragsteller unterzeichnete Antrag vom Vorsitzenden zu verlesen, wenn die Kammerversammlung hierauf nicht verzichtet.
- h) Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Auf Antrag hat die Abstimmung schriftlich und geheim stattzufinden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Kammermitglieder diesem Antrag zustimmt. Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit (50 % + 1 der abgegebenen nicht der anwesenden Stimmen) gefasst, soweit nicht das Gesetz oder diese Geschäftsordnung eine andere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.
- i) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden festgestellt. Der Vorsitzende kann Stimmzähler bestellen.
- j) Über den Verlauf der Kammerversammlung, insbesondere über die in ihr gefassten Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ist der Schriftführer verhindert, wird er durch das an Lebensjahren jüngste anwesende Mitglied des Präsidiums vertreten.

III. Wahlen zum Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus 37 Mitgliedern. Die Kammerversammlung kann eine andere Zahl der Vorstandsmitglieder festsetzen. Solange der Vorstand aus 37 Mitgliedern besteht, gehören
 - 6 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Darmstadt,
 - 4 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Wiesbaden,
 - 3 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Gießen,
 - je 2 Mitglieder den Landgerichtsbezirken Hanau und Limburg, und 20 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main an.
 - Bei einer Änderung der Zahl der Vorstandsmitglieder oder der Landgerichtsbezirke ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein angemessenes Verhältnis hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Landgerichtsbezirke gewahrt wird. Jeder Landgerichtsbezirk soll mit mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten sein.
- 2. Gewählt werden können nur Mitglieder, die in einem Wahlvorschlag eines Mitglieds der Rechtsanwalts-kammer Frankfurt am Main enthalten sind. Wahlvorschläge, getrennt nach Landgerichtsbezirken, sind spätestens 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der Kammerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Später eingehende Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Jedes Mitglied kann die eingegangenen Wahlvorschläge auf der Geschäftsstelle einsehen.

3. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim, es sei denn, die Kammerversammlung beschließt mit einer Mehrheit von mindestens dreiviertel der anwesenden Kammermitglieder eine Abstimmung durch Handaufhebung.

Die Wahl wird jeweils in gesonderten Wahlgängen für die Kandidaten der verschiedenen Landgerichtsbezirke vorgenommen. Gewählt ist derjenige, der die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt. Werden im ersten und gegebenenfalls erforderlich gewordenen zweiten Wahlgang nicht alle Plätze besetzt, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, auch wenn weniger als $50\,\%+1$ Stimme erreicht sind. Ergibt sich Stimmengleichheit für diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten haben, entscheidet das Los.

Bei der Abstimmung bilden der Vorsitzende und zwei von ihm bestellte Stimmenzähler den Wahlausschuss. Dieser entscheidet bei geheimer Wahl auch über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der abgegebenen Stimmzettel endgültig.

Der Vorsitzende der Versammlung soll, soweit ein Wahlvorgang seine eigene Wahl betrifft, für diesen Wahlgang den Vorsitz an einen Vertreter gemäß II. 3. c) der Geschäftsordnung abgeben, der nicht selbst zur Wahl steht.

Das Wahlergebnis wird von dem Vorsitzenden festgestellt und bekanntgegeben.

4. Erfolgt die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln, gilt Folgendes:

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen von auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidaten. Auf einem Stimmzettel kann jeder Kandidat nur eine Stimme erhalten. Wird ein Kandidat mehrfach angekreuzt, dann gilt dies als eine Stimme. Gültig sind ausschließlich Stimmzettel, die dem Wähler in der Versammlung zur Verfügung gestellt werden. Werden mehr Kandidaten angekreuzt als Vorstandsmitglieder zu wählen sind, ist der Stimmzettel ungültig. Werden weniger Kandidaten angekreuzt als zur Wahl vorgesehen sind, ist der Stimmzettel gültig.

5. Die anwesenden Gewählten sollen sich sofort über die Annahme oder Ablehnung der Wahl erklären.

Ist ein Abwesender gewählt, gibt der Präsident ihm davon schriftlich Kenntnis mit der Aufforderung, schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl aus einem der in § 67 BRAO genannten Gründe ablehnt.

IV. Haushalt und Rechnungsprüfung

Die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer, sowie über die Verwaltung des Vermögens wird durch zwei Rechnungsprüfer vorgeprüft, die die Kammerversammlung – zugleich mit Vertretern für den Fall der Verhinderung – jeweils für das laufende Geschäftsjahr wählt.

Der Bericht der Prüfer wird der Kammerversammlung zwecks Beschlussfassung gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO erstattet.

Wenn die Kammerversammlung bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht stattfindet, ist der Schatzmeister ermächtigt, bis zur Feststellung des Haushaltsplans durch die Kammerversammlung die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten und dabei notfalls das Vermögen der Kammer anzugreifen.

V. Bildung von Abteilungen

Der Vorstand ist berechtigt, gemäß §77 BRAO Abteilungen zur selbstständigen Führung von Vorstandsgeschäften zu bilden.

VI. Einsichtnahme in Protokolle

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, die Protokolle über die Kammerversammlungen auf der Geschäftsstelle der Kammer einzusehen.

VII. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in der Kammerversammlung in Kraft und wird im Justizministerialblatt für Hessen und in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

VIII.

Beschlüsse der Kammerversammlung werden in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

11. Verschiedenes



ANHANG I zur Tagesordnung KASSENBERICHT 2015

Vorwort zum Kassenbericht 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2015 ist erfreulich. Auf der Einnahmenseite haben wir Mehreinnahmen zu verzeichnen, auf der Ausgabenseite konnten aufgrund der sparsamen Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden, die sich bei fast allen Positionen ausgewirkt haben.

Dies führte dazu, dass für die Zahlung der von der Bundesrechtsanwaltskammer für die Entwicklung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches erhobene Sonderumlage von 1.159.074,00 Euro anstatt der geplanten Entnahme von 904.900,00 Euro tatsächlich nur 506.201,67 Euro den Rücklagen entnommen werden mussten.

gez. Benckendorff Schatzmeister

Kassenbericht 2015

I. Einnahmen

	Soll 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	4.771.000,00	4.781.112,47	10.112,47
2. Zulassungsgebühren	116.000,00	116.890,00	890,00
3. Gebühren f. Vertreterbestellungen	2.000,00	1.450,00	-550,00
4. Zwangsgelder/Geldbußen	70.000,00	92.452,75	22.452,75
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	500,00	3.649,24	3.149,24
6. Vermögenserträge	10.000,00	7.395,13	-2.604,87
7. Berufsausbildung Zuschuss Notarkammer	15.800,00	18.097,90	2.297,90
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträg	e 70.000,00	63.490,00	-6.510,00
9. Mediationsstelle Bauwesen	1.500,00	300,00	-1.200,00
10. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirtkurs	13.000,00	3.640,00	-9.360,00
11. Schiedsgericht	1.000,00	350,00	-650,00
12. Gütestelle RAK FFM	0,00	0,00	0,00
13. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,00
14. Zahlungen Notarkammer	4.000,00	4.916,43	916,43
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	23.500,00	24.929,31	1.429,31
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	7.000,00	4.500,00	-2.500,00
18. e-Justice	0,00	20.790,00	20.790,00
19. Sonstige Einnahmen	3.000,00	2.763,59	-236,41
20. Kammertag	0,00	3.030,00	3.030,00
Zwischensumme Einnahmen	5.108.400,00	5.149.756,82	41.356,82
Entnahme aus den Rücklagen	904.900,00	506.201,67	-398.698,33
Summe Einnahmen	6.013.300,00	5.655.958,49	- <u>357.341,51</u>

	Soll 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Differe Eu
1. Unterstützungen	10.000,00	3.067,80	-6.932,2
2. Sterbegeldunterstützung	2.500,00	0,00	-2.500,0
3. Personalkosten			
a) Gehälter und soziale Aufwendungen	1.894.000,00	1.957.935,27	63.935,2
b) Gehaltsanpassungen	124.000,00	0,00	-124.000,0
c) Aushilfen	6.000,00	10.315,50	4.315,5
d) Betriebsaktivitäten	6.000,00	1.142,28	-4.857,7
e) Mitarbeiterfortbildung	3.000,00	824,76	-2.175,2
,	2.033.000,00	$\overline{1.970.217,81}$	-62.782,1
4. Büroraumkosten	465.300,00	440.108,51	-25.191,4
5. Versicherungen	16.300,00	15.785,29	-514,7
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer	661.000,00	662.328,00	1.328,0
Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit	46.000,00	45.995,00	-5,0
Sonderumlage Schlichtungsstelle	55.100,00	60.713,40	5.613,4
Sonderumlage beA	1.157.000,00	1.159.074,00	2.074,0
b) Sonstige Beiträge	27.000,00	24.724,88	-2.275,1
	1.946.100,00	1.952.835,28	6.735,2
7. Kosten des Anwaltsgerichts	13.000,00	11.003,73	-1.996,2
8. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	-1.000,0
9.Abmahnungen nach dem			
Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	5.000,00	12.933,45	7.933,4
0. Gütestelle der RAK FFM	0,00	0,00	0,0
1. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,0
2. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	18.039,00	-3.961,0
b) Vergütung der Prüfer	41.000,00	33.314,75	-7.685,2
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.500,00	0,0
d) Berufsbildungsausschuss	1.000,00	1.453,44	453,4
e) Aufgabenausschuß	8.300,00	7.237,49	-1.062,5
f) Raummieten	4.000,00	5.808,96	1.808,9
g) Druckkosten/Sonstige Kosten	6.000,00	6.834,08	834,0
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	599,88	-0,1
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier, Ehru	ang 2.500,00	2.708,69	208,6
j) Ausbildungsplatzentwicklung	<u>11.000,00</u>	3.294,65	-7.705,3
	99.900,00	82.790,94	-17.109,0
3. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirt	19.000,00	11.213,83	-7.786,1
4. Kosten Vorstand, Geschäftsführung, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	32.700,00	18.756,81	-13.943,1
b) Aufwandsentschädigung	191.300,00	150.265,96	-41.034,0

269.000,00

209.116,10

-59.883,90

	Soll 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Differenz Euro
15. Instandhaltung der Betriebs- u. Geschäfts-			
ausstattung einschl. Wartungsverträge	31.900,00	31.675,55	-224,45
16. Kosten EDV	65.000,00	43.589,42	-21.410,58
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	58.500,00	53.360,94	-5.139,06
18. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	55.000,00	47.842,81	-7.157,19
b) Telefon	9.700,00	11.113,17	1.413,17
c) Bürobedarf	18.000,00	14.856,59	-3.143,41
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	8.000,00	9.152,69	1.152,69
e) Anschaffung Inventar	17.000,00	19.846,50	2.846,50
f) Zeitschriften, Bücher	12.000,00	14.088,37	2.088,37
g) Personalakten/Aktenlagerung/			
Archivierung/Digitalisierung	7.000,00	1.764,28	-5.235,72
h) Betriebliche Bewirtung	11.000,00	9.557,52	-1.442,48
i) Kammerversammlung	5.000,00	5.043,73	43,73
	142.700,00	133.265,66	-9.434,34
19. Abwicklervergütung	70.000,00	25.842,52	-44.157,48
20. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	167.000,00	136.459,80	$-30.540,\!20$
b) Klausurenerstellung	35.000,00	30.960,51	-4.039,49
c) Universitäre Juristenausbildung	90.000,00	90.000,00	0,00
	292.000,00	257.420,31	-34.579,69
21. Information und Kommunikation			
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	16.000,00	13.627,06	-2.372,94
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	265.000,00	265.188,83	188,83
c) Internationale Kommunikation	73.000,00	57.528,80	-15.471,20
	354.000,00	336.344,69	-17.655,31
22. Satzungsversammlung			
a) Aufwandsentschädigung der			
gewählten Mitglieder	30.000,00	13.611,75	-16.388,25
b) Neuwahl	40.000,00	18.435,94	<u>-21.564,06</u>
	70.000,00	32.047,69	-37.952,31
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	28.000,00	22.516,21	-5.483,79
24. Gebühren Schuldnerverzeichnis/			
AGH / BGH Verfahrenskosten	5.000,00	1.580,45	-3.419,55
25. Sonstige Kosten	16.000,00	9.242,31	-6.757,69
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung) 6	5.013.300,00	5.655.958,49	-357.341,51
Summe Rusgaben (office Rucklagenzurum ung)			
_	5.013.300,00	5.655.958,49	-357.341,51

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Anwaltsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung (Ist)

	Rechnungsjahr Ist 2015 Euro	Vorjahr Ist 2014 Euro
Einnahmen	5.149.756,82	5.070.434,85
Ausgaben	5.655.958,49	4.352.458,90
Vermögensmehrung	<u>-506.201,67</u>	717.975,95
Rücklagenbestand zum 01.01.	4.712.044,45	3.994.068,50
Rücklagenentnahme/Rücklagenzuführung	_506.201,6	717.975,95
Rücklagenbestand zum 31.12.	4.205.842,78	4.712.044,45

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember:

_			
-		r	n
ᆫ	u	ш	u

Tagesgeld Commerzbank	654.289,08	8
Festgeld Deutsche Bank	1.299.814,55	5
Kasse	306,91	1
Postbank-Girokonto	1.813.544,40	0
Commerzbank Girokonto	122.616,3	7
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	5.038,29	9
Deutsche Bank Girokonto	316.559,18	8
Fremdgeld Begabtenförderung	./. 1.000,00	0
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./5.326,00	0
	4.205.842,78	8

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

ANHANG II zur Tagesordnung

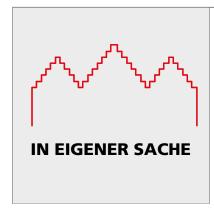
Haushaltsplan 2017

I. Einnahmen

	Euro	Euro
 Mitgliedsbeitrag a) Kammerbeitrag b) Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) 	4.849.000,00 <u>1.250.000,00</u>	6.099.000,00
2. Zulassungsgebühren		238.600,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen		2.000,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen		60.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		500,00
6. Vermögenserträge		2.000,00
7. Berufsausbildung/Zuschuss Notarkammer		15.000,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge		70.000,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		0,00
10. Schiedsgericht		1.000,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		100,00
13. Mediationsstelle für das Bauwesen		750,00
14. Zahlungen Notarkammer		4.000,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft		23.300,00
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate		5.000,00
18. Sonstige Einnahmen		3.000,00
Summe Einnahmen		6.524.250,00

II. Ausgaben Euro Euro 5.000,00 1. Unterstützungen 2.500.00 2. Sterbegeldunterstützung 3. Personalkosten a) Gehälter und soziale Aufwendungen 2.248.600,00 b) Aushilfen 13.000,00 6.000,00 c) Betriebsaktivitäten d) Mitarbeiterfortbildung 7.000,00 2.274.600,00 4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume) 459.300,00 17.900,00 5. Versicherungen 6. Beiträge 672.000,00 a) Bundesrechtsanwaltskammer Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit 47.000,00 Sonderumlage Schlichtungsstelle 75.000,00 Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) 1.250.000,00 2.061.000,00 b) Sonstige Beiträge 17.000,00 7. Kosten des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs 11.200,00 1.000,00 8. Schiedsgericht 10.000,00 9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) 0,00 10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 100,00 11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt 12. Berufsausbildungskosten a) Vergütung der Fachlehrer 22.000,00 37.000,00 b) Vergütung der Prüfer c) Ausbildungsberater 3.500,00 d) Berufsbildungsausschuss 1.500.00 e) Aufgabenausschuss 13.500,00 f) Raummiete 7.000,00 5.000,00 g) Druckkosten/sonstige Kosten h) Gütestelle Ausbildung 600,00 i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien 3.000,00 j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung 13.000,00 106.100,00 13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt 15.390,00

	Euro	Eu
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	33.000,00	
b) Aufwandsentschädigung und Reisekosten	196.000,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	48.500,00	277.500,0
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäfts-		
ausstattung einschl. Wartungsverträge		32.900,0
16. Kosten EDV		83.700,0
17. Kosten Finanzabteilung		66.100,0
18. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	50.000,00	
b) Telefon	9.000,00	
c) Bürobedarf	15.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	
e) Anschaffung Inventar	15.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	
g) Personalakten/Aktenlagerung- und Archivierung	2.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	
i) Kammerversammlung	3.000,00	131.000,0
19. Abwicklervergütungen		50.000,0
20. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	
b) Klausurenerstellung	30.400,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	90.000,00	338.800,0
21. Information und Kommunikation		
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	18.000,00	
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	220.000,00	
c) Internationale Kommunikation	99.100,00	337.100,0
22. Satzungsversammlung		
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	30.000,00	
b) Neuwahl	0,00	30.000,0
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		26.000,0
24. Gebühren für Schuldnerverzeichnisabfragen/Verfahrenskosten		
vor dem Anwaltsgericht, Anwaltsgerichtshof, Bundesgerichtshof		11.000,0
25. Sonstige Kosten		14.000,0
Zuführung zu den Rücklagen		162.060,0
Summe Ausgaben		6.524.250,0
	D :::	1 =
Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die	rositionen der Ai	isgaben 7. un



Arbeitskreis Junge Anwälte

Am 06. Juli 2016 fand in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Veranstaltung zu dem Thema "Business Knigge für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte" statt. Als Referentin konnte Frau Claudia Wittmann, IHK-zertifizierte Kniggetrainerin, Vorstandsmitglied der Deutschen Knigge Gesellschaft e.V. und Fördermitglied im Deutschen Kniggebund e.V. gewonnen werden. Sie führte spannend durch die Veranstaltung und vermittelte den Teilnehmern zahlreiche Impulse für ein professionelles Auftreten. Im Anschluss an die Veranstaltung bestand noch die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch, ergänzenden Fragen an die Referentin sowie zu einem kleinen Imbiss.

Die nächste Veranstaltung findet am 15. November 2016 zum Thema "Erfolgreiche Mandantenakquise" statt. Referentin wird – wie schon bei den vergangenen Veranstaltungen zu diesem Thema – Frau Ilona Cosack sein.

Junge Kolleginnen und Kollegen, die per Newsletter des Arbeitskreises Junge Anwälte über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert werden möchten oder aber auch Fragen oder Anregungen haben, können sich mit ihrem Anliegen persönlich an die Ansprechpartner des Arbeitskreises Junge Anwälte wenden:

Avvocato und Rechtsanwältin Dott. Marilena Bacci (Frankfurt am Main) Rechtsanwältin Silke Herbert (Frankfurt am Main) Rechtsanwalt Miguel Rodrigues (Frankfurt am Main)

E-Mail: NewKammer@rak-ffm.de

Rechtsberatung in polnischer Sprache

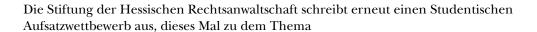
Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unterhält mit der Rechtsanwaltskammer Warschau bereits seit einiger Zeit ein Freundschaftsabkommen. Im Rahmen dieses Freundschaftsabkommens möchten die beiden Kammern für Menschen im jeweils fremden Land und Rechtssystem den Zugang zum Recht fördern und erleichtern. Vor diesem Hintergrund suchen wir Kolleginnen und Kollegen aus unserem Kammerbezirk, die bereit sind, bedürftigen Menschen in einem Umfang von bis zu einer Stunde eine erste Einschätzung zur Rechtslage kostenlos zu erteilen und nötigenfalls auch eine erste rechtswahrende Maßnahme zu ergreifen. Die Kostenregelung zur weiteren Bearbeitung des Mandats ist dann mit der jeweiligen Mandantschaft gesondert zu vereinbaren. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und die Rechtsanwaltskammer Warschau werden auf ihren Homepages jeweils auf dieses Angebot aufmerksam machen und eine Liste mit Kolleginnen und Kollegen aus ihren Kammerbezirken veröffentlichen, die bereit sind, auf dieser Basis tätig zu werden. Sollten Sie dieses Projekt unterstützen wollen, bitte ich Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung, gerne auch per E-Mail an Zeiss@rak-ffm.de. Bei Fragen können Sie sich unter der Rufnummer 069 17009847 telefonisch an uns wenden.

Widerruf der Fachanwaltsbezeichnung

Mit Urteil vom 20. Juni 2016 (AnwZ (Brfg) 56/15) hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung mit dem schriftlichen Verzicht des Rechtsanwaltes auf dieselbe gegenüber der Rechtsanwaltskammer hierdurch regelmäßig "auf andere Weise" gemäß § 32 BRAO in Verbindung mit § 43 Abs. 2 VwVfG erledigt ist, ohne dass es hierfür zusätzlich eines rechtsgestaltenden Aktes – etwa in Gestalt eines Widerrufs der Befugnis – bedarf.

Die Vorschrift des § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu widerrufen ist, wenn der Rechtsanwalt auf die Rechte aus der Zulassung verzichtet hat, ist auf den in § 43c Abs. 4 Satz 2 BRAO nicht geregelten Fall des Verzichts des Rechtsanwalts auf die Befugnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung nicht analog anzuwenden.

Neuer Aufsatzwettbewerb der Stiftung





"Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?"

Näheres ergibt sich aus der Ausschreibung, die Sie unter <u>www.ra-stiftung-hessen.org</u> nachlesen können. Für den Sieger des Aufsatzwettbewerbs wird ein Preisgeld von 10.000,00 Euro ausgelobt. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 8 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen.

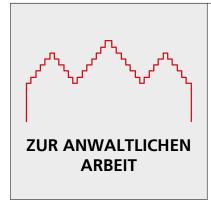
Die Beiträge werden von Dr. Benjamin Krause, Staatsanwalt bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main begutachtet und sind bis spätestens zum 31. Dezember 2016 per E-Mail oder per Post einzureichen bei der

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft z. H. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: Vorstand@shra.com).

Die Themen der letzten Aufsatzwettbewerbe sowie einen Eindruck von der Preisverleihung finden Sie ebenfalls unter: www.ra-stiftung-hessen.org

Online-Version von KAMMER AKTUELL

Um anstelle der Printausgabe eine komfortable, auf allen mobilen Endgeräten verfügbare/lesbare Online-Version von "Kammer Aktuell" zu beziehen und damit gleichzeitig einen umweltbewussten Beitrag zur Einsparung von Druck- und Portokosten zu leisten, müssen Sie diese über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main anfordern. Über den Benutzerbereich ist es Ihnen als Kammermitglied möglich, den Online-Bezug von "Kammer Aktuell" oder der "Kammer News" zu verwalten, Anzeigen zu erstellen und zu bearbeiten sowie Ihre bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hinterlegten Kontaktdaten zu verwalten. Zuvor ist eine einmalige Kontoaktivierung unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/benutzerbereich/kontoaktivierung erforderlich.



Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)

Stand des Verfahrens

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte zuletzt mit Präsidentenschreiben vom 06. Juni 2016 angekündigt, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ab dem 29. September 2016 für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingerichtet sein wird. Nur kurze Zeit später hat der AGH Berlin die Bundesrechtsanwaltskammer allerdings im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, das beA nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Rechtsanwälte zum Empfang freizuschalten und eine gesetzliche Grundlage zur empfangsbereiten Einrichtung der Postfächer gefordert. Da es aus technischen

Gründen nicht möglich ist, einzelne Postfächer individuell freizuschalten, kann das beA insgesamt daher derzeit nicht in Betrieb genommen werden.

Um den Start des beA zum 29. September 2016 sicherzustellen und der Forderung nach einer Gesetzesgrundlage nachzukommen, hat der Gesetzgeber zwischenzeitlich im Rahmen des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe reagiert. Hiernach soll in § 31 a Abs. 1 Satz 1 BRAO-E klargestellt werden, dass die Bundesrechtsanwaltskammer die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer "empfangsbereit" einzurichten hat. Die näheren Einzelheiten sollen in einer Rechtsverordnung nach § 31 c Nr. 3 a BRAO geregelt werden. Auch hier liegt bereits ein Entwurf des BMJV vor. Die Verordnung soll noch im September in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht weiterhin in § 31 a Abs. 6 BRAO-E vor, dass der Inhaber des beA verpflichtet sein soll, die für die Nutzung des beA erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen. Diese Regelung soll am 01. Januar 2018 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Postfachinhaber Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das Postfach nur dann gegen sich gelten lassen müssen, wenn er zuvor seine Bereitschaft zu deren Empfang über das besondere elektronische Anwaltspostfach erklärt hat.

Die oben genannten Erläuterungen erfassen den Sachstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses von Kammer Aktuell, zu dem festzustellen ist, dass sowohl die Bundesrechtsanwaltskammer wie auch das BMJV bemüht sind, den Starttermin des beA zum 29. September 2016 zu realisieren. Über die Homepage und "Kammer News" werden wir über die aktuelle Entwicklung informieren.

Bestellvorgang

Voraussetzung für den Zugriff auf das beA ist, dass die beA-Karte rechtzeitig bestellt und die Erstregistrierung vorgenommen wurde. Bestellungen sind auch nach dem 29. September 2016 jederzeit möglich. Die Bestellung der beA-Karte erfolgt bei der Bundesnotarkammer unter https://bea.bnotk.de. Für die Bestellung ist die persönliche Antragsnummer/Safe-ID erforderlich, die in dem Präsidentenschreiben der Bundesrechtsanwaltskammer vom 06. Juni 2016 nochmals enthalten war. Sollte Ihnen das Schreiben nicht mehr vorliegen, können Sie Ihre Safe-ID bei der Rechtsanwaltskammer erfragen. Sofern Sie eine beA-Karte mit qualifizierter elektronischer Signatur bestellt haben, ist vor dem Aufladeprozess eine Identifizierung des Antragstellers erforderlich. Hierzu werden die Besteller von der Bundesnotarkammer individuell angeschrieben. Die Bundesnotarkammer hat das Identifizierungsverfahren so ausgestaltet, dass die Identifizierung entweder durch einen Notar oder durch eine Rechtsanwaltskammer vorgenommen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main das KammerIdent-Verfahren nicht anbietet. Der Vorstand der Notarkammer Frankfurt am Main hat allerdings gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 BnotO seinen Kammermitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, die Beglaubigung von Unterschriften von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Beantragung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches ganz oder teilweise kostenfrei vorzunehmen. Eine Pflicht zum Kostenerlass entsteht dadurch jedoch nicht. (Eine Identifizierung durch die hessischen Ortsgerichte ist in dem von der Bundesnotarkammer nach dem Signaturgesetz entwickelten Sicherheitskonzept nicht vorgesehen und daher nicht möglich!)

Syndikusrechtsanwälte

Auch Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte werden ein elektronisches Postfach erhalten. Syndikusrechtsanwälte, die zugleich über eine Zulassung als Rechtsanwalt verfügen oder Syndikusrechtsanwälte mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden zukünftig mindestens zwei besondere Anwaltspostfächer erhalten, über die sie tätigkeitsbezogen kommunizieren können. Die Neuregelung bezüglich der Syndikuspostfächer tritt zum 01. Oktober 2016 in Kraft. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat dem BMJV allerdings bereits mitgeteilt, dass sie die Postfächer bis zu diesem Zeitpunkt nicht einrichten können wird. Sobald verlässliche Aussagen zum Zeitplan der Umsetzung vorliegen, wird die Bundesrechtsanwaltskammer hierzu weiter informieren.

Kammerwechsel

Für Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, die ab August 2015 ihre Kammerzugehörigkeit gewechselt haben oder derzeit einen Kammerwechsel planen, weisen wir vor Beantragung der beA-Karte auf die besonderen Hinweise der Bundesrechtsanwaltskammer unter http://bea.brak.de/fragen-und-antworten/a-grundlegende-fragen/ hin.

beA auf einen Blick – Alles Wichtige vor dem Start Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin





beA kann starten - darf aber vorerst nicht!

Am 29. September 2016 soll das beA starten. Jedenfalls wird die BRAK das Postfach zu diesem Termin startklar haben – ob sie durch die einstweiligen Verfügungen des AGH Berlin gehalten bleibt, das beA vorerst nicht empfangsbereit zur Verfügung zu stellen, ist derzeit noch offen. Das BMJV möchte durch eine Rechtsverordnung sicherstellen, dass der Start des beA nicht erneut in Frage gestellt wird; diese befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren und soll noch im September in Kraft treten (s. dazu Schäfer, BRAK-Mitt. 2016, 153 sowie den Hinweis zum Starttermin unter Amtliche Bekanntmachungen, BRAK-Mitt. 2016, 183). Die BRAK wird dazu zeitnah informieren.

Die wichtigsten Startvorbereitungen

So oder so – auf den Start des beA sollten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorbereitet sein. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

PC mit Internetzugang... und ein gängiger Browser sind die Mindestausstattung zur Nutzung des beA. Eine Kanzleisoftware ist nicht zwingend notwendig; die gängigen Produkte werden das beA in Kürze integrieren (näher dazu unter http://bea.brak.de/was-braucht-man-fur-bea). Eine spezielle Signatursoftware ist ebenfalls nicht zwingend notwendig; mit ihr könnten Dokumente bereits vor dem Versand separat signiert werden.

Drucker und Scanner... sind zur Nutzung des beA nicht zwingend notwendig, aber eine sinnvolle Ergänzung.

beA-Karte... wird zur Erstregistrierung und zur Anmeldung am Postfach benötigt. Eine Signaturkarte zur Erzeugung qualifizierter elektronischer Signaturen ist zur Nutzung des beA nicht zwingend nötig; vorhandene Signaturkarten sind aber nutzbar. Auch die beA-Karte kann mit einer Signaturfunktion versehen werden (näher dazu unter http://bea.brak.de/was-braucht-man-fur-bea/chipkarte-und-kartenlesegeraet). beA-Karten können jederzeit unter www.bea.bnotk.de bestellt werden.

Kartenlesegerät... Für die Registrierung und Anmeldung am Postfach genügt ein Lesegerät der Klasse 1. Lesegeräte der Klassen 2 und 3 (mit eigener Tastatur) können zudem auch qualifizierte elektronische Signaturen erzeugen. Um die PIN abändern zu können, ist ein Klasse 3-Lesegerät (mit Display) erforderlich (näher dazu unter http://bea.brak.de/was-braucht-man-fur-bea/chipkarte-und-kartenlesegeraet).

PIN... Für den erstmaligen Einsatz der beA-Karte wird die postalisch zugesandte PIN benötigt. Diese kann abgeändert werden (näher dazu unter https://bea.bnotk.de/sak).

Erstregistrierung... Zeitnah vor dem Start sollten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich am beA registrieren und eine Client Security-Anwendung auf ihrem Rechner installieren (näher dazu unter http://bea.brak.de/wie-funktioniert-bea/zugang/alles-zur-erstregistrierung).

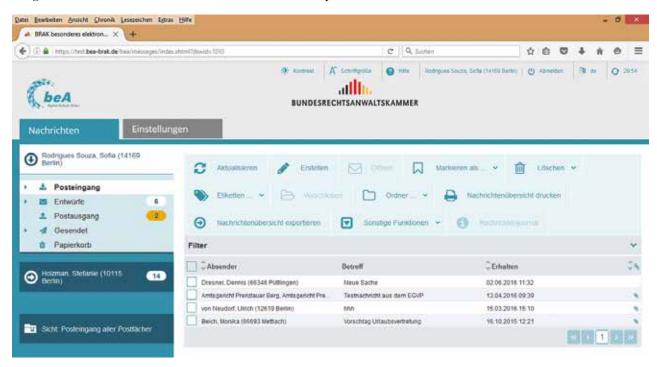
Benachrichtigung aktivieren... Die BRAK empfiehlt außerdem, von vornherein die Benachrichtigungsfunktion zu aktivieren, um per E-Mail darüber benachrichtigt zu werden, wenn eine Nachricht im beA eingeht (näher dazu unter http://bea.brak.de/wie-funktioniert-bea/zugang/alles-zur-erstregistrierung) – so wird keine Nachricht im beA verpasst.





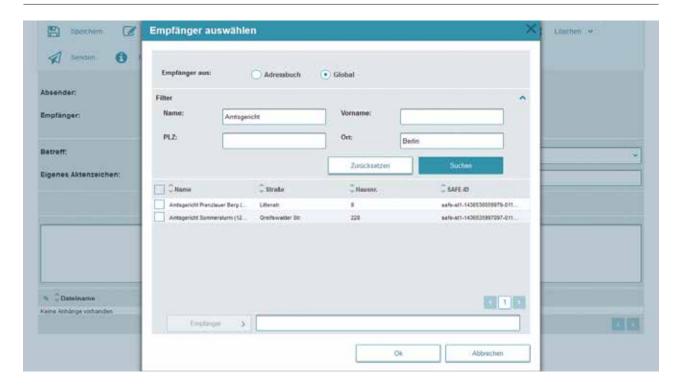
Gestatten, beA! Das aktuelle Gesicht des Postfachs Rechtsanwältinnen Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ. und Friederike Lummel, Rechtsanwalt Christopher Brosch, BRAK, Berlin

An beA wird man sich ganz rasch gewöhnt haben – auch wenn der Umgang mit Verschlüsselungstechniken den meisten noch fremd ist. Denn das Postfach unterscheidet sich optisch und in der Benutzung kaum von den bekannten E-Mail-Anwendungen, auch wenn es viel mehr kann als diese (z. B. Signieren, detaillierte Verwaltung von Zugriffsrechten). Einen ersten Blick auf das beA und auf seine Nutzung gibt es im Folgenden (mehr Screenshots finden sich unter http://bea.brak.de/wie-funktioniert-bea/screenshots/).



Die Nachrichtenübersicht

Nach der Anmeldung sieht der Benutzer diese Bildschirmansicht. Die Struktur jedes einzelnen Postfachs orientiert sich an gängigen E-Mail-Programmen. Die Funktionen entsprechen ebenfalls den dort üblichen. In der rechten Spalte sieht man alle Postfächer auf einen Blick, für die der Nutzer berechtigt ist. Über den Posteingang aller Postfächer steht eine zusammenfassende Ansicht zur Verfügung ("Kanzlei-Posteingang"). Zu jedem Ordner können Unterordner angelegt werden. Die in der Nachrichtenübersicht angezeigten Spalten können individuell konfiguriert werden.



Erstellen von Nachrichten

Eine neue Nachricht wird – wie von den gängigen E-Mail-Programmen bekannt – über die Schaltfläche "Erstellen" in der Nachrichtenübersicht erstellt; der Empfänger kann aus dem Adressbuch oder dem globalen Verzeichnis ausgewählt werden. Daneben können eingegangene Nachrichten beantwortet oder weitergeleitet werden. Beim Versenden einer Nachricht erfolgt die Empfängerauswahl entweder aus dem persönlichen Adressbuch oder dem gesamten Adressverzeichnis, welches alle Rechtsanwälte, alle adressierbaren Gerichte, Behörden und Notare enthält.



Erfolgreicher Versand

Der Versand einer Nachricht wird dem Benutzer angezeigt. Vor dem Versenden werden Anhänge in einer Liste unterhalb des Nachrichtentextes angezeigt. Sie können entweder bereits signiert hochgeladen oder im beA mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Es kann wie im EGVP zwischen unterschiedlichen Nachrichtentypen ausgewählt werden, insbesondere "Allgemeine Nachricht" (Standard), und "Mahn-Antrag". Dass eine Nachricht erfolgreich versandt wurde, wird im Nachrichtenjournal vermerkt.

Kurzbericht über die 72. Tagung der Gebührenreferenten

Am 16. April 2016 fand in Nürnberg die 72. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Generalthema war wiederum der Bericht aus dem Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung. Der Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung beschäftigte sich im Vorfeld insbesondere mit Fragen struktureller Verbesserungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

1. Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG

Die Bundesrechtsanwaltskammer führt derzeit eine Umfrage zu den Auswirkungen der Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG durch. Die Gebührenreferenten folgten dem Vorschlag des Ausschusses Rechtsanwaltsvergütung der BRAK, die Umfrage insofern zu ergänzen, als dass nach der Anzahl von Ortsterminen sowie der durchschnittlichen Dauer der gerichtlichen Termine ohne Vorbereitungszeit gefragt werden sollte. Die Ergebnisse der Umfrage sollen genutzt werden, um mit dem Gesetzgeber notwendige Änderungen dieser Vorschrift diskutieren zu können.

2. Vergütung für Streitverkündung

Die Gebührenreferenten diskutierten erneut die Frage, ob für Fälle der Streitverkündung eine eigene Gebühr anfalle. Unter Hinweis auf die Entscheidungen des OLG Stuttgart vom 15. Dezember 2014, Az. 10 U 158/13 und des OLG Hamm vom 29. Oktober 2014, Az. 25 W 302/14 stellten sie als gemeinsame Auffassung fest, dass entgegen der bisherigen, durch die Rechtsprechung nicht begründeten Meinung die Streitverkündung eine eigene gebührenauslösende Angelegenheit darstellt.

3. Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren

Die Gebührenreferenten fassten einstimmig den Beschluss, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, eine Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren mit folgendem Wortlaut in das Gesetz zu übernehmen:

- (1) In sozialrechtlichen Angelegenheiten, in denen gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Betragsrahmengebühren entstehen, stellt das Landessozialgericht, zu dessen Bezirk das Sozialgericht des ersten Rechtszuges gehört, auf Antrag des Rechtsanwalts eine Pauschgebühr für das Verfahren fest, wenn die in Teil 3 des Vergütungsverzeichnisses bestimmten Gebühren wegen des besonderen Umfangs oder der besonderen Schwierigkeit nicht angemessen sind. Die Pauschgebühr darf das Doppelte der Summe der Höchstbeträge der in der Angelegenheit anfallenden Gebühren einschließlich der in Teil 1 des Vergütungsverzeichnisses geregelten Gebühren nicht übersteigen. Für den Rechtszug, in dem das Bundessozialgericht für das Verfahren zuständig ist, ist es auch für die Entscheidung über den Antrag zuständig.
- (2) Der Auftraggeber, die Staatskasse und andere Beteiligte, wenn Ihnen die Kosten des Verfahrens ganz oder zum Teil auferlegt worden sind, sind zu hören.
- (3) Der Senat des Landessozialgerichts ist mit einem Richter besetzt. Der Richter überträgt die Sache dem Senat in der Besetzung mit drei Richtern, wenn es zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten ist.
- (4) Die Feststellung ist für das Kostenfestsetzungsverfahren, das Vergütungsfestsetzungsverfahren (§ 11) und für einen Rechtsstreit des Rechtsanwalts auf Zahlung der Vergütung bindend.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für ein gesetzlich vorgeschriebenes Vorverfahren entsprechend. Über den Antrag entscheidet die Behörde oder der Leistungsträger, vor dem das Vorverfahren geführt wird. Gegen die Entscheidung kann gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

4. Vergütungsvereinbarungen

Weiterhin beschäftigten sich die Gebührenreferenten mit Vergütungsvereinbarungen. Es wurde festgestellt, dass verstärkt Gerichte Gutachten der Rechtsanwaltskammern zur Überprüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit abgerechneter Anwaltsstunden anforderten. Problematisch dabei ist, dass es grundsätzliche Sache der Rechtsprechung ist, die Frage der Angemessenheit der Vergütung zu beurteilen. Die Beurteilung der Erforderlichkeit und Angemessenheit abgerechneter Stunden fällt grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gebührenabteilungen der regionalen Rechtsanwaltskammern. Es wurde daher folgende gemeinsame Auffassung festgestellt:

"Für den Fall, dass bei Stundensatzvereinbarungen ein Gutachten der Kammer nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO oder § 3a Abs. 2 Satz 2 RVG angefordert wird, beschränkt sich die Prüfung der Angemessenheit auf die Höhe des Stundensatzes. Die Frage der Angemessenheit und Plausibilität der Stundenabrechnung ist hingegen vom Gericht zu beurteilen."

5. Fiktive Terminsgebühr im sozialgerichtlichen Verfahren

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde berichtet, dass einige Landessozialgerichte die fiktive Terminsgebühr nicht festsetzten, wenn der Rechtsanwalt lediglich einen Vergleichsvorschlag annehme. Die Gebührenreferenten hielten diese Entscheidungen für rechtlich nicht vertretbar. Sie begründeten dies damit, dass der Wortlaut der Nr. 3104 Abs. 1 Nr. 1 VV RVG bestimme, dass dann eine Terminsgebühr anfalle, wenn in einem Verfahren, für das eine mündliche Verhandlung vorgeschrieben sei, ein schriftlicher Vergleich abgeschlossen werde. Damit sei klar, dass ein Vergleich zum Anfall einer fiktiven Terminsgebühr führe. Eine Einschränkung, dass dies nicht gelte, wenn ein gem. § 278 Abs. 6 ZPO durch das Gericht festgestellter Vergleich abgeschlossen werde, enthält die Vorschrift nicht. Die Gebührenreferenten stellten daher die folgende gemeinsame Auffassung fest:

"Die Gebührenreferenten sprechen sich gegen die Rechtsprechung der Landessozialgerichte aus, dass keine fiktive Terminsgebühr bei Annahme eines Vergleichsvorschlags anfällt."

6. 73. Tagung der Gebührenreferenten

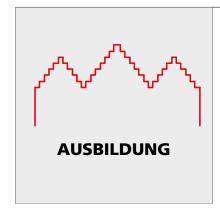
Die 73. Tagung der Gebührenreferenten wird am 24. September 2016 in Bonn stattfinden und von der Rechtsanwaltskammer Köln ausgerichtet werden. Schwerpunkt wird neben der Diskussion aktueller Fragen aus der Gutachtenpraxis der Rechtsanwaltskammern und der Rechtsprechung wiederum die Diskussion über Anpassungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sein.

Auf der Homepage veröffentlichte Fachbeiträge

Mit Urteil vom 20. Juni 2016 (AnwZ (Brfg) 10/15) stellt der BGH fest, dass ein auf der eigenen Homepage veröffentlichter Beitrag zwar unter die allgemeine Fortbildungspflicht des § 43a VI BRAO falle, jedoch nicht unter § 15 FAO. Das Einstellen von Beiträgen auf der eigenen Homepage sei keine wissenschaftliche Publikation im Sinne des § 15 FAO. Der Artikel sei zwar für die Öffentlichkeit zugänglich, er sei jedoch nicht nachhaltig verfügbar und könne vom Autor unerkannt verändert werden, weswegen er nicht wissenschaftlich verwertbar sei. Die von einem Fachverlag oder einer Universität zu verantwortende Veröffentlichung weise dagegen typsicherweise zumindest dem äußeren Anschein nach das für eine wissenschaftliche Publikation erforderliche Niveau auf, weil sie überhaupt zur Veröffentlichung angenommen wurde. Indem sich der Verfasser der Fachöffentlichkeit stelle, sei auch ein gewisses inhaltliches Niveau gewährleistet. Dies fehle bei Veröffentlichungen auf der eigenen Homepage.

Praxisleitfaden zur Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht in internationalen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Die Europäische Kommission hat einen Praxisleitfaden zur Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht in internationalen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber veröffentlicht. Der Leitfaden gibt Rechtsanwälten und anderen Fachleuten einen Überblick über die einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Rechtsprechung, zu Fragen des internationalen Privatrechts und der Entsendung im Bereich von Arbeitsverträgen. In dem Leitfaden werden zunächst die Brüssel-I-Verordnung und die Rom-I-Verordnung erläutert und anschließend die wesentlichen Fragen, die sich im Rahmen von grenzüberschreitenden Streitigkeiten zwischen einem Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellen können, beantwortet. Darüber hinaus wird dargestellt, welches Gericht für den Arbeitsrechtsstreit zuständig sowie welches Recht auf den Streit anzuwenden ist. Genauer eingegangen wird auf die Bestimmungen der Entsenderichtlinie 96/71/EG. Abschließend wird ein Überblick über die Rechtsprechung des EuGH zu diesem Thema gegeben. Den Leitfaden finden Sie unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/justice/civil/files/employement_guide_de.pdf



Prüfungsordnung

für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Auf Grund des § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 59 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S 931), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), erlässt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main folgende vom Berufsbildungsausschuss bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main beschlossene und nach § 47 Abs. I Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz

2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vom 25. Februar 2008 (GVBl. I S. 25), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Januar 2015 (GVBl. S. 30), vom Hessischen Ministerium der Justiz im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung genehmigte Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§1 Geltungsbereich

Abschnitt 2 Prüfungsausschüsse

§2 Errichtung von Prüfungsausschüssen,

Aufgabenerstellungsausschuss

§3 Zusammensetzung und Berufung

§4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

§5 Geschäftsführung

§6 Befangenheit und Ausschluss

 $\S\,7\,Verschwiegenheit$

Abschnitt 3 Ziel und Inhalt der Zwischen und Abschlussprüfung

orutung

§8 Ziel und Inhalt der Zwischenprüfung §9 Ziel und Inhalt der Abschlussprüfung,

Bezeichnung des Abschlusses

Abschnitt 4 Vorbereitung der Prüfung

§ 10 Prüfungs- und Ladungstermine

 $\S\,11$ Zulassungsvoraussetzungen für die

Abschlussprüfung

§12 Zulassungsvoraussetzungen in

besonderen Fällen

§13 Anmeldung zu den Prüfungen

 $\S\,14$ Entscheidung über die Zulassung zur

Prüfung

§15 Prüfungsgebühr

Abschnitt 5 Gliederung und Durchführung der Zwischen-, Abschluss-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung

§ 16 Gliederung und Durchführung

der Zwischenprüfung

§17 Gliederung und Durchführung der Ab-

schlussprüfung, Ergänzungsprüfung

§18 Erweiterungsprüfung

§19 Prüfungsaufgaben

§ 20 Prüfung behinderter Menschen

§21 Ausschluss der Öffentlichkeit

§ 22 Leitung und Aufsicht

§ 23 Ausweispflicht und Belehrung

§24 Täuschungshandlungen und Ordnungs-

verstöße

§25 Rücktritt, Nichtteilnahme

Abschnitt 6 Prüfungsergebnis

 $\S\,26$ Bewertung der Prüfungsleistungen

§27 Feststellung der Prüfungsergebnisse

§28 Prüfungszeugnisse

 $\S\,29$ Nicht bestandene Prüfung

Abschnitt 7 Wiederholungsprüfung

§ 30 Wiederholungsprüfung

Abschnitt 8 Rechtsbehelfsbelehrung

§31 Rechtsbehelfsbelehrung

Abschnitt 9 Schlussbestimmungen

 $\S\,32$ Einsicht in die Prüfungsunterlagen,

Aufbewahrungsfristen

§ 33 Aufhebungs- und Übergangsregelung

§34 Inkrafttreten

ABSCHNITT 1 Geltungsbereich

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Ausbildung und Umschulung im Sinne von §1 Abs. 1 BBiG zur /zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

ABSCHNITT 2

Prüfungsausschüsse

§ 2 Errichtung von Prüfungsausschüssen, Aufgabenerstellungsausschuss

- (1) Für die Abnahme der Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen errichtet die Rechtsanwaltskammer einen oder mehrere Prüfungsausschüsse.
- (2) Die Rechtsanwaltskammer bestimmt die örtliche Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse. Liegen in einem Zuständigkeitsbereich weniger als 20 Anmeldungen für einen Prüfungstermin vor, so kann die Rechtsanwaltskammer für diesen Prüfungstermin die Zuständigkeit anderen Prüfungsausschüssen übertragen.
- (3) Zur Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen und die Abschlussprüfung kann die Rechtsanwaltskammer einen Aufgabenerstellungsausschuss errichten. Der Aufgabenerstellungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die Beauftragte jeweils der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule sind. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Die Prüfungsausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule. Mindestens je ein Drittel der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Die Mitglieder haben Stellvertreter. Die Rechtsanwaltskammer beruft die Mitglieder längstens für die Dauer von fünf Jahren.
- (2) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Rechtsanwaltskammer bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen. Die Rechtsanwaltskammer beruft die Beauftragten der Arbeitgeber sowie die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle. Werden geeignete Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Rechtsanwaltskammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft sie diese nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Prüfungskommissionen können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (4) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Rechtsanwaltskammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Jeder Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Diese sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitzuteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

§5 Geschäftsführung

- (1) Die Rechtsanwaltskammer regelt im Einvernehmen mit den Prüfungsausschüssen deren Geschäftsführung.
- (2) Die Sitzungsprotokolle haben die Protokollführerin oder der Protokollführer und das vorsitzende Mitglied des jeweiligen Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 6 Befangenheit und Ausschluss

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung darf nicht mitwirken, wer Arbeitgeber, Arbeitskollege oder Angehörige eines Prüflings ist. Ausbilderinnen und Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
 - 1. Verlobte,
 - 2. Ehegatten,
 - 3. Lebenspartner,
 - 4. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie,
 - 5. Geschwister,
 - 6. Kinder der Geschwister,
 - 7. Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner,
 - 8. Geschwister der Eltern,
 - 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekind),

Angehörige sind die in Satz 3 aufgeführten Personen auch dann, wenn

- 1. in den Fällen der Nummer 2, 3, 4, und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- 2. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Prüfungsausschussmitglieder, die sich für befangen oder ausgeschlossen halten, oder Prüflinge, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies unverzüglich der Rechtsanwaltskammer mitzuteilen, spätestens während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Rechtsanwaltskammer, während der Prüfung das vorsitzende oder das stellvertretende Mitglied des Prüfungsausschusses. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Rechtsanwaltskammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ist infolge des Ausschlusses eines Prüfungsausschussmitgliedes von der Mitwirkung eine ordnungsgemäße Besetzung nicht möglich, kann die Rechtsanwaltskammer die Durchführung der Prüfung einem anderen Prüfungsausschuss, erforderlichenfalls einer anderen Rechtsanwaltskammer übertragen.

§7 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben für alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber der Rechtsanwaltskammer. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Rechtsanwaltskammer. Das Recht des Berufsbildungsausschusses auf Unterrichtung gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 2 BBiG bleibt unberührt.

ABSCHNITT 3 Ziel und Inhalt der Zwischen und Abschlussprüfung

§8 Ziel und Inhalt der Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage Abschnitt A für das erste Ausbildungsjahr genannten berufsübergreifenden und berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, auf die in der Anlage Abschnitt F genannten berufsübergreifenden integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist (§ 6 Abs. 2 ReNoPatAusbVO).

§9 Ziel und Inhalt der Abschlussprüfung, Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Mit ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.
- (2) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Rechtsanwaltsfachangestellte/r" oder "Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r".

ABSCHNITT 4 Vorbereitung der Prüfung

§ 10 Prüfungs- und Ladungstermine

- (1) Die Zwischenprüfung soll nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung oder Umschulung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.
- (2) Die Prüfungstage und Prüfungsorte werden von der Rechtsanwaltskammer festgelegt. Diese Termine sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung abgestimmt sein und den berufsbildenden Schulen bzw. den privaten Bildungsträgern rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (3) Die Rechtsanwaltskammer soll den Anmeldetermin sowie Zeit und Ort der einzelnen Prüfungen in ihrem Mitteilungsblatt oder in anderer geeigneter Weise mindestens 4 Wochen vorher bekannt geben.

§11 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen,
 - 1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 - 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
 - 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildende oder der Auszubildende noch die gesetzlichen Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - 1. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - 2. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung, durchgeführt wird und
 - 3. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet.

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Die Auszubildende oder der Auszubildende kann nach Anhörung der Ausbildenden oder des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre oder seine Leistungen dies rechtfertigen.
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten oder der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten tätig gewesen ist. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Von dem Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Prüfungsbewerberin oder der Prüfungsbewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.
- (3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§13 Anmeldung zu den Prüfungen

- (1) Die Anmeldung zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen hat die Ausbildende oder der Ausbildende schriftlich unter Verwendung der von der Rechtsanwaltskammer bestimmten Anmeldeformulare mit Zustimmung der Auszubildenden oder des Auszubildenden bei der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Die Teilnehmer aus Umschulungsmaßnahmen sind zu den Anmeldefristen durch den privaten Bildungsträger mit Zustimmung der Umschülerin oder des Umschülers bei der Rechtsanwaltskammer schriftlich anzumelden. Der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise beizufügen.
- (2) Bei zum Prüfungszeitpunkt noch minderjährigen Auszubildenden ist der Anmeldung zur Zwischenprüfung die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung der Auszubildenden oder des Auszubildenden entsprechend § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes beizufügen.
- (3) Den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung kann die Prüfungsbewerberin oder der Prüfungsbewerber in besonderen Fällen selbst stellen. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Zulassung gemäß § 12 Abs. 2 und bei Wiederholungsprüfungen, falls ein Ausbildungsverhältnis nicht mehr besteht.
- (4) Die Rechtsanwaltskammer ist für die Entgegennahme der Anmeldung zuständig, wenn in ihrem Bezirk die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt. In den Fällen des §11 Abs. 2 sowie §12 Abs. 2 und 3 ist die Rechtsanwaltskammer zuständig, wenn in ihrem Bezirk die Arbeitsstätte liegt oder, soweit kein Arbeitsverhältnis besteht, der Wohnsitz der Prüfungsbewerberin oder des Prüfungsbewerbers liegt.
- (5) Der Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen beigefügt sein:
 - 1. in den Fällen des § 11 Abs. 1 und 2 sowie § 12 Abs. 1:
 - a) die Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung in Kopie,
 - b) die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise
 - c) das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
 - 2. zusätzlich in den Fällen des § 11 Abs. 2:
 - a) Ausbildungsnachweise im Sinne des § 11 Abs. 2,
 - b) gegebenenfalls vorhandene weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
 - 3. zusätzlich in den Fällen des § 12 Abs. 1:
 - a) eine Stellungnahme der Ausbildenden oder des Ausbildenden zum Antrag auf vorzeitige Zulassung,
 - b) eine Stellungnahme der Berufsschule zum Antrag auf vorzeitige Zulassung,

- 4. zusätzlich in den Fällen des § 12 Abs. 2 bzw. § 12 Abs. 3:
 - a) Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne des § 12 Abs. 2 bzw. Bescheinigung gemäß § 12 Abs. 3,
 - b) die unter Nr. 2 b) und c) genannten Zeugnisse bzw. Nachweise.

§ 14 Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung

- (1) Über die Zulassung entscheidet die Rechtsanwaltskammer; Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber unverzüglich schriftlich unter Angabe der Ablehnungsgründe mit Rechtsmittelbelehrung bekannt zu geben.
- (2) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin bzw. dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und –ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.
- (3) Die Zulassung kann bis zum ersten Prüfungstag widerrufen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist.

§15 Prüfungsgebühr

Die oder der nach §13 Abs. 1 Anmeldende hat nach Aufforderung eine Prüfungsgebühr an die Rechtsanwaltskammer zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der zur Zeit der Anmeldung geltenden Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

ABSCHNITT 5

Gliederung und Durchführung der Zwischen-, Abschluss-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung

§ 16 Gliederung und Durchführung der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet in den Prüfungsbereichen

- 1. Rechtsanwendung sowie
- 2. Kommunikation und Büroorganisation

mit Hilfe schriftlich zu bearbeitender fallbezogener Aufgaben und einer Prüfungszeit von jeweils 60 Minuten statt.

§17 Gliederung und Durchführung der Abschlussprüfung, Ergänzungsprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung richtet sich nach der ReNoPatAusbV und gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r in den Prüfungsbereichen
 - 1. Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten),
 - 2. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (150 Minuten),
 - 3. Vergütung und Kosten (90 Minuten) sowie
 - 4. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten);

für den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r in den Prüfungsbereichen

- 1. Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten),
- 2. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich (150 Minuten),
- 3. Vergütung und Kosten (90 Minuten) sowie
- 4. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

abzuhalten.

(3) Der Prüfungsbereich Mandanten- und/oder Beteiligtenbetreuung wird im Rahmen eines fallbezogenen Fachgesprächs geprüft. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten.

- (4) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche "Geschäfts- und Leistungsprozesse", "Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich" bzw. "Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich", "Vergütung und Kosten" oder "Wirtschafts- und Sozialkunde" durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn
 - 1. der Prüfungsbereich schlechter als mit "ausreichend" bewertet worden ist und
 - 2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

(5) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r

- 1. im Gesamtergebnis mit mindestens "ausreichend",
- 2. im Prüfungsbereich Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich mit mindestens "ausreichend",
- 3. in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens "ausreichend",
- 4. in keinem Prüfungsbereich mit "ungenügend",

für den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

- 1. im Gesamtergebnis mit mindestens "ausreichend",
- 2. im Prüfungsbereich Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich mit mindestens "ausreichend",
- 3. in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens "ausreichend",
- 4. in keinem Prüfungsbereich mit "ungenügend".
- (6) Sofern er dies wünscht, kann einem Prüfling vor Beginn des fallbezogenen Fachgesprächs das Ergebnis seines schriftlichen Prüfungsteils bekannt gegeben werden.
- (7) Im Anschluss an den letzten Prüfungsteil ist dem Prüfling das Gesamtergebnis bekanntzugeben. Ihm ist ebenfalls bekannt zu geben, ob er die Prüfung bestanden hat oder nicht.

§ 18 Erweiterungsprüfung

- (1) Wer die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten bestanden hat, kann an einer Erweiterungsprüfung für den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten teilnehmen.
- (2) Zur Erweiterungsprüfung ist nur zuzulassen, wer eine zweijährige Berufstätigkeit im Notariat bei einer Ausbildung nach der ReNoPatAusbV vom 24.08.1971 (BGBl. I S. 1394) bzw. eineinhalbjährige Berufstätigkeit im Notariat bei einer Ausbildung nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987 (BGBl. I S. 2392) oder 29.08.2014 (BGBl. I S. 1490) nachweist. Vom Nachweis dieser Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Prüfungsbewerber oder die Prüfungsbewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen. § 12 Abs. 3 gilt sinngemäß.
- (3) Die Erweiterungsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
 - Der schriftliche Prüfungsteil umfasst die Prüfungsbereiche des §17 Abs. 2 Ziff. 2 und 3, soweit sie den Notarbereich des verbundenen Berufsbildes betreffen.
 (Erreichbare Punktzahl jeweils 50 Punkte; Prüfungsdauer im Prüfungsbereich Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich 75 Minuten, im Prüfungsbereich Vergütung und Kosten 45 Minuten).
 - 2. Der Prüfungsbereich Mandanten- und Beteiligtenbetreuung/Fallbezogenes Fachgespräch beschränkt sich auf den Teilbereich Notariat des verbundenen Berufsbildes (Erreichbare Punktzahl 100; Prüfungsdauer 15 Minuten),

- (4) Die Erweiterungsprüfung kann nur bestanden werden, wenn sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Prüfungsteil mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden. Beide Prüfungsteile sind gleich zu gewichten. Eine Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.
- (5) Über die bestandene Erweiterungsprüfung im Bereich Notariat wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt.
- (6) Die weiteren Vorschriften über die Anmeldung, Zulassung und Durchführung der Prüfung gelten sinngemäß.

§ 19 Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsausschuss erstellt auf der Grundlage der ReNoPatAusbV die Prüfungsaufgaben oder wählt sie aus. Er kann diese Aufgabe an einen überregionalen Aufgabenerstellungsausschuss delegieren.

§ 20 Prüfung behinderter Menschen

Soweit behinderte Menschen an der Prüfung teilnehmen, sind deren besondere Bedürfnisse und Belange bei der Durchführung der Prüfung in gebührender Weise zu berücksichtigen.

§21 Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1)Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- (2) Vertreter der Rechtsanwaltskammer sowie Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können bei der Prüfung anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann weitere Personen als Zuhörer zulassen, soweit kein Prüfling widerspricht.
- (3) Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

§ 22 Leitung und Aufsicht

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des vorsitzenden Mitglieds vom Prüfungsausschuss abgenommen.
- (2) Die Rechtsanwaltskammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsteilnehmer selbständig und nur mit den erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln arbeiten.

§ 23 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich auf Verlangen des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses oder der Aufsichtsführung über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel und über die Folgen von Täuschungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

§ 24 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann

von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 25 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach Anmeldung bei schriftlichen Prüfungsteilen bis zu der Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben oder bis zum Beginn des fallbezogenen Fachgesprächs aus einem wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesen Fällen gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn der Prüfling nicht zur Prüfung erscheint und nachträglich einen wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung nachweist.
- (2) Treten Prüflinge nach Beginn der Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsbereiche anerkannt werden. Für die Wiederholungsprüfung gilt § 30 Abs. 2 und 3.
- (3) Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der mit der Prüfung befasste Prüfungsausschuss.

ABSCHNITT 6 Prüfungsergebnis

§ 26 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

- 100 92 Punkte = sehr gut (1) = Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
- 91 81 Punkte = gut (2) = Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
- 80 67 Punkte = befriedigend (3) = Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
- 66 50 Punkte = ausreichend (4) = Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- 49 30 Punkte = mangelhaft (5) = Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
- 29 0 Punkte = ungenügend (6) = Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind
- (2) Jede schriftliche Prüfungsarbeit muss von zwei Korrektoren bewertet werden, wobei der Zweitkorrektor von den Randnotizen und der Bewertung des Erstkorrektors Kenntnis nehmen darf. § 27 Abs. 3 S. 2 ist zu beachten.
- (3) Eine nicht abgegebene Arbeit ist mit der Note "ungenügend" = 0 Punkte zu bewerten.
- (4) Die Leistungen sind mit vollen Punkten zu bewerten.

§ 27 Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss stellt die Ergebnisse der Prüfung fest.

Beschlüsse über die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Abschlussprüfung werden vom Prüfungsausschuss gefasst. Bei der gemeinsamen Feststellung der Ergebnisse dienen die Einzelbewertungen der Prüfungsausschussmitglieder als Grundlage.

(2) Die einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten: für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r

1. Geschäfts- und Leistungsprozesse	mit 15 Prozent,
2. Mandantenbetreuung	mit 15 Prozent,
3. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	mit 30 Prozent,
4. Vergütung und Kosten	mit 30 Prozent,
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	mit 10 Prozent,

für den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

1. Geschäfts- und Leistungsprozesse	mit 15 Prozent,
2. Mandanten- und Beteiligtenbetreuung	mit 15 Prozent,
3. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich	mit 30 Prozent,
4. Kosten	mit 30 Prozent.
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	mit 10 Prozent.

- (3) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung nach Absatz 1 kann das vorsitzende Mitglied mindestens zwei Mitglieder mit der Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen beauftragen. Die Beauftragten sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Die beauftragten Mitglieder dokumentieren die wesentlichen Abläufe und halten die für die Bewertung erheblichen Tatsachen fest. Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beschlussfassung nach Absatz 1 nicht an die Einzelbewertungen der beauftragten Mitglieder gebunden.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 2 und 3 BBiG). Die Rechtsanwaltskammer erteilt den Auftrag. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.
- (5) Über die Prüfung und Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der Rechtsanwaltskammer unverzüglich vorzulegen.

§ 28 Prüfungszeugnisse

- (1) Über die Teilnahme an der Zwischenprüfung erhält der Prüfling ein Zeugnis, dem die in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Leistungen zu entnehmen sind. Das Zeugnis erhält der Prüfling oder bei minderjährigen Auszubildenden die gesetzlichen Vertreter.
- (2) Ist die Abschlussprüfung bestanden, erhält der Prüfling von der Rechtsanwaltskammer ein Prüfungszeugnis. Das Prüfungszeugnis muss enthalten:
 - 1. die Bezeichnung "Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG",
 - 2. die Personalien des Prüflings (Name, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort),
 - 3. den Ausbildungsberuf,
 - 4. das Gesamtergebnis der Prüfung und die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen (jeweils Note und Punkte),
 - 5. das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - 6. die Unterschriften des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses und der Beauftragten oder des Beauftragten der Rechtsanwaltskammer mit Siegel.
- (3) Im Prüfungszeugnis sollen darüber hinaus Angaben zum DQR/EQR-Niveau aufgenommen werden.
- (4) Die Ausbildende oder der Ausbildende erhält auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung der Auszubildenden oder des Auszubildenden übermittelt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

§ 29 Nicht bestandene Prüfung

Bei nichtbestandener Prüfung erhalten die Prüflinge, bei minderjährigen Prüflingen auch deren gesetzliche Vertreter sowie die Ausbildende oder der Ausbildende einen schriftlichen Bescheid. Darin sind die Prüfungsleistungen anzugeben und für welche Prüfungsleistungen eine Wiederholungsprüfung auf Antrag erlassen werden kann. Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung ist hinzuweisen.

ABSCHNITT 7 Wiederholungsprüfung

§ 30 Wiederholungsprüfung

- (1) Die nicht bestandene Abschlussprüfung kann auf Antrag zweimal wiederholt werden. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind außerdem Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.
- (2) Hat der Prüfling Prüfungsleistungen mit mindestens ausreichendem Ergebnis erbracht, sind diese Prüfungsleistungen auf Antrag nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb eines Jahres gerechnet von dem Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses werden die nach Satz 1 erbrachten Ergebnisse berücksichtigt.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Abschlussprüfungstermin wiederholt werden.

ABSCHNITT 8 Rechtsbehelfsbelehrung

§31 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen des Prüfungsausschusses sowie der Rechtsanwaltskammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer schriftlichen Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

ABSCHNITT 9 Schlussbestimmungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Aufbewahrungsfristen

- (1) Auf Antrag ist dem Prüfling nach Abschluss der Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu gewähren.
- (2) Die Anmeldung und die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind 2 Jahre, die Niederschriften gemäß § 26 sind 10 Jahre nach Abschluss der Prüfung aufzubewahren.

§ 33 Aufhebungs- und Übergangsregelung

- (1) Die Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen der Auszubildenden Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vom 14. Dezember 2006 (JMBl. 2007 S. 274) wird aufgehoben.
- (2) Soweit Prüfungsverfahren nach der bisher geltenden Prüfungsordnung bereits begonnen haben, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden. Gleiches gilt, wenn die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung erfolgt.

§34 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Ausbildungsverhältnisse, für die die ReNoPatAusbV vom 29.08.2014 (BGBl. I S. 1490) gilt.

Frankfurt am Main, den 19. Juli 2016

Der Präsident gez. Dr. Griem

Berufsbildungsausschuss

Der gemäß $\S77$ BBiG zu errichtende Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist für die Zeit vom 01. Mai 2016 bis zum 30. April 2020 neu berufen worden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Auf Arbeitgeberseite: Mitglied	der	
Frau Rechtsanwältin	Frau Rechtsanwältin	Herr Rechtsanwalt und Notar
Gabriele Hillmer	Anke Langensiepen	Dr. Frederik Putzo
Darmstadt	Frankfurt am Main	Hanau
Herr Rechtsanwalt	Herr Rechtsanwalt	Herr Rechtsanwalt
Alexander Schenk	Dr. Jens-Arne Thömel	Dr. Siegfried Neufert
Bad Homburg	Frankfurt am Main	Frankfurt am Main

Auf Arbeitgeberseite: Vertreter			
Frau Rechtsanwältin	Frau Rechtsanwältin	Frau Rechtsanwältin	
Nicole Sturm	Aytül Otters	Beate Wisskirchen	
Wiesbaden	Frankfurt am Main	Hanau	
Herr Rechtsanwalt	Herr Rechtsanwalt	Herr Rechtsanwalt	
Ulrich Wittersheim	Achim Stamm	Dr. Siegfried Neufert	
Griesheim	Bad Nauheim	Frankfurt am Main	

Auf Arbeitnehmerseite: Mitglieder			
Frau Bürovorsteherin	Frau Notarfachwirtin	Frau Rechtsfachwirtin	
Petra Kaizl	Andrea Jünemann	Natascha Bub-Wessig	
Frankfurt am Main	Mühltal	Frankfurt am Main	
Frau Bürovorsteherin	Frau	Frau Rechtsfachwirtin	
Gabriele Spaan	Ricarda Kahl	Sabrina Funke	
Nidda	Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	

Auf Arbeitnehmerseite: Vertreter			
Frau	Frau Rechtsfachwirtin	Frau	
Stefanie Stumpf	Stephanie Geweth	Andrea Gentner	
Frankfurt am Main	Darmstadt	Lampertheim	
Frau Rechtsfachwirtin	Frau	Frau	
Larissa Scheffler	Svenja Eitel	Daniela Elzenheimer	
Wölfersheim	Frankfurt am Main	Schwalbach am Taunus	

Auf Lehrerseite: Mitglieder				
Frau Studienrätin Andrea Stremme Gießen	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden		
Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach	Herr Lehrer z.A. Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau		

Auf Lehrerseite: Vertreter			
Frau Studienrätin	Herr Oberstudienrat	Herr Oberstudienrat	
Andrea Spachmann	Arthur Hehlke	Matthias Huppmann	
Frankfurt am Main	Wiesbaden	Limburg	
Herr Studiendirektor	Herr Studienrat	Frau Studienrätin	
Guido Lomb	Max-Ulrich Nikolaos Ehrhardt	Kerstin Blecker	
Hanau	Offenbach	Wetzlar	

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2016 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der Sommerabschlussprüfung haben insgesamt 133 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 118 (88,8%) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

	Teil- nehmer	sehr gut	gut	befrie- digend	aus- reichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	21	-	11 52,4 %	6 28,6 %	4 19,0 %	_
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	32	2 6,2 %	7 21,9 %	12 37,5 %	6 18,8 %	5 15,6 %
Prüfungsbezirk Gießen	19	3 15,8 %	2 10,5 %	8 42,1 %	3 15,8 %	3 15,8 %
Prüfungsbezirk Hanau	18	_	3 16,7 %	7 38,9 %	6 33,3 %	2 11,1%
Prüfungsbezirk Limburg	10	_	5 50,0 %	1 10,0 %	2 20,0 %	2 20,0 %
Prüfungsbezirk Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Prüfungsbezirk Wetzlar	14	_	3 21,4 %	7 50,0 %	3 21,4 %	1 7,2 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	19	_	3 15,8 %	11 57,9 %	3 15,8 %	2 10,5 %
Gesamt	133	5 3,8 %	34 25,5 %	52 39,1 %	27 20,3 %	15 11,3 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note "sehr gut" konnten die folgenden Auszubildenden (3,8%) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:

Harold Max AugatEvgenia HerthNihal TuncelAusbildungskanzleiAusbildungskanzlei RechtsanwälteAusbildungskanzleiRechtsanwälte Hinz,Dr. Ramminger & Partner mbB,Bird & Bird LLP,LauterbachFrankfurt am MainFrankfurt am Main

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:

Romina Dietz

Ausbildungskanzlei Rechtsanwälte Dr. Sichelschmidt, Barth & Koll., Gießen

Zusatzprüfung Notariat:

Nicole Wagner

als externer Prüfling aus der Kanzlei Möller, Theobald, Jung, Zenger, Gießen

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes der im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeiterin für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

25-jähriges Dienstjubiläum:

Tina Groll

Kanzlei: Rechtsanwälte und Notare Clemens, Trunk & Frenzel, Büdingen

Ausbildung – und dann? Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote

Von 118 erfolgreichen Prüflingen haben sich 83 (70,3 %) an der Umfrage zur Übernahme in den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r in der diesjährigen Sommerprüfung beteiligt.

Die Umfrage wurde wie folgt beantwortet:

Rechtsanwalts- fachangestellte/r	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	
21 46,7%	20 52,6%	werden von der Ausbildungskanzlei übernommen.
8 17,8%	7 18,4%	werden in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten.
6 13,3%	1 2,6%	werden nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten.
6 13,3%	3 7,9%	möchten in dem Ausbildungsberuf arbeiten, haben aber noch keine Stelle.
3 6,7%	2 5,3%	wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
1 2,2%	5 13,2%	streben eine weitere Ausbildung/Studium an.

Angaben zu Punkt 3: Versicherung, Bürokauffrau im Metallbau, Mainova Rechtsabteilung, Inkassobüro, Ausland

Angaben zu Punkt 6: Fachabitur, Studium, Ausbildung zur/zum Rechtspfleger/in

Infobrief "anwaltbüro" für Kanzleimitarbeiter/innen

Im ZAP Verlag erscheint ab sofort der neue Infobrief "anwaltbüro". Dieser wendet sich speziell an Kanzleimitarbeiter/innen und liefert ihnen einen regelmäßigen Überblick zu aktuellen Rechtsänderungen, Praxistipps sowie direkt einsetzbare Muster und Arbeitshilfen. Der Infobrief erscheint monatlich als PDF und steht zudem als kostenfreie App für die mobile Nutzung aber auch für den Office-/Privat-PC zur Verfügung. Ab September gibt es zudem eine eigene Facebook-Seite von "anwaltbüro". Für alle Interessierten bietet der Verlag den Infobrief "anwaltbüro" zum kostenfreien Test bis einschließlich Dezember 2016, danach endet der Bezug automatisch. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.zap-verlag.de/.

Feierliche Urkundenübergaben

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sommerprüfung der Fachangestellten fanden an den verschiedenen Prüfungsstandorten regelmäßig feierliche Übergaben der Zeugnisurkunden statt.

So hat am 15. Juli 2016 für den Berufsschulstandort Darmstadt eine Feier im Beisein von Eltern und Ausbildern im festlichen Rahmen im Hotel "Ramada" stattgefunden. Nach den Grußworten wurden die Prüfungszeugnisse an die neuen Fachkräfte übergeben. Im Anschluss fand ein geselliges Abendessen statt. Bei dieser Gelegenheit konnten

Gespräche untereinander, mit Prüferinnen und Prüfern und Vertretern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in entspannter Atmosphäre geführt werden.



Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG

Gesetze

Seit dem 01. August 2016 gilt das neue AFBG, mit dem das Meister-BAföG zu einem Aufstiegs-BAföG wurde. Es handelt sich um ein altersunabhängiges Förderangebot für diejenigen, die sich mit einem Lehrgang oder einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung, wie etwa der Prüfung zum/zur geprüften/geprüfte Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin vorbereiten. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen. Zuständige Stellen für die Entscheidung über den schriftlich zu stellenden Antrag sind i. d. R. die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Mit der Novellierung wird das Ziel verfolgt, durch Leistungsverbesserungen, durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten und durch strukturelle Modernisierung im AFBG berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver zu machen. So sieht die Erweiterung in der Förderung u.a. vor, dass

- Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifikation anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, eine AFBG-Förderung erhalten können,
- ebenso Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden.

Um die finanzielle Attraktivität zu stärken, wird u.a. der maximale Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten von 10.226,00 Euro auf 15.000,00 Euro erhöht, der maximale Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende von 697,00 auf 768,00 Euro erhöht und weitere Freibeträge und Zuschussanteile ebenfalls erhöht.

Weitere Informationen und Antragsformulare sind unter www.aufstiegs-bafög.de zu finden.

"QuABB" – Hilfe für Auszubildende

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene haben leider während und in ihrer Ausbildung mit verschiedenen Problemen zu kämpfen. Die einen Auszubildenden haben Prüfungsangst, die anderen Probleme mit ihren Eltern, finanzielle Sorgen oder allgemeine Schwierigkeiten in der Schule. Für die Probleme, die im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Kanzlei und auch mit dem Unterricht in der Berufsschule stehen, ist der örtlich zuständige Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer der richtige Ansprechpartner. Für andere Probleme wie z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, finanzielle Nöte, mögliche Überforderungen bei Alleinerziehenden gibt es die "Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule" (QuABB).

Diese Ausbildungsbegleitung soll bei den verschiedenen Konflikten unterstützen und hat das Ziel, mögliche Ausbildungsabbrüche zu vermeiden oder wenn dies nicht mehr möglich ist, eine tragfähige Anschlussperspektive zu erarbeiten. Allen zuständigen Ansprechpartnern ist es wichtig, den Auszubildenden wenn möglich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu verhelfen. Die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter bieten regelmäßige Sprechzeiten in den Berufsschulen an. Die Beratungen sind anonym und kostenlos.

Weitere Informationen zu diesem Projekt gibt es auf der QuABB-Website (www.quabb-hessen.de).

"Vocatium-Fachmesse" für Ausbildung und Studium in Offenbach; "ABI Zukunft" in Frankfurt am Main

Schon seit mehreren Jahren besuchen wir regelmäßig die zweitägige Ausbildungsmesse "Vocatium für das Rhein-Main-Gebiet" in Offenbach. Diese Messe zeichnet sich dadurch aus, dass die teilnehmenden Schüler schon vor ihrem dortigen Besuch über verschiedene Ausbildungsberufe und mögliche Berufsperspektiven durch den Veranstalter sowie ein Handbuch informiert werden. Die Schüler können konkrete Gesprächstermine bei den jeweiligen Ausstellern vereinbaren. Erfreulicherweise haben sich auch in diesem Jahr wieder besonders viele Interessenten zu einem Beratungsgespräch für unseren Ausbildungsberuf angemeldet. So haben wir etwa 150



intensive Einzelgespräche geführt und konnten darüber hinaus zahlreiche spontane Gespräche führen, In-



formationen geben bzw. Informationsflyer verteilen. Das eine oder andere Vorurteil über die Ausbildung und das Berufsbild konnte beseitigt werden, Fragen zur Höhe der Ausbildungsvergütung konnten beantwortet und Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen gegeben werden.

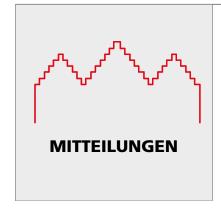
Zum ersten Mal haben wir in diesem Jahr im Juli an der Messe "Abi Zukunft Frankfurt" teilgenommen. Das Besondere an dieser Veranstaltung war zum einen der Veranstaltungsort, die Messe hat in der Eissporthalle Frankfurt am Main stattgefunden, und zum Anderen wurden überwiegend Abiturienten zum

Besuch der Messe aufgerufen. Hier haben wir versucht, den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, dass es nach dem Abitur verschiedene Zukunftsperspektiven gibt, denn nicht nur das Studium, sondern auch eine duale Ausbildung sind mögliche Berufsalternativen.

Auf beiden Informationsmessen wurde zu den neuen Ausbildungsinhalten nach der neuen Ausbildungsverordnung informiert, so dass deutlich wurde, dass eine Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsoder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten anspruchsvoll und abwechslungsreich ist.

Wie auch in den Jahren zuvor hoffen wir, dass wir zahlreiche interessierte Jugendliche für unseren Ausbildungsberuf gewinnen konnten.





Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft – Tätigkeitsbericht

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/ veröffentlicht (http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/ t%C3%A4tigkeitsberichte).

Der Tätigkeitsbericht 2015 enthält neben den statistischen Angaben zu Antragseingängen, abgelehnten Anträgen, Schlichtungsvorschlägen und durchschnittlicher Verfahrensdauer typische Fallkonstellationen, die häufig Anlass für ein Schlichtungsverfahren boten. Dazu werden Empfehlungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten (Hinweise für

Rechtsanwälte und Mandanten) gegeben und einige interessante Schlichtungsfälle anonymisiert geschildert.

Seit dem Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) am 01. April 2016 ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eine gesetzlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle.

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2016 erneut Mittel für Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese Härteleistungen werden Opfern extremistischer Übergriffe gewährt, seien es linksextremistische, antisemitische, homophobe oder islamistische Übergriffe. Mit einem Merkblatt informiert das Bundesamt für Justiz über Härteleistungen sowie Antragsvoraussetzungen. Das Merkblatt liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch vor und kann über die Homepage des Bundesamtes für Justiz unter www.bundesjustizamt.de/opferhilfe abgerufen werden.

Auf Wunsch können auch Flyer, die über die Härteleistung als spezialisierte staatliche Hilfe für Opfer extremistischer Gewalt informieren, sowie weitere Informationen und Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) jeweils über die Internetseite des Bundesamtes für Justiz unter www.bundesjustizamt.de/opferhilfe abgerufen werden.

Anträge auf Härteleistung können unter Verwendung des Antragsformulars beim Bundesamt für Justiz, Referat III 2, 53094 Bonn, gestellt werden. Unter folgenden Kontaktdaten ist das Bundesamt für Justiz direkt erreichbar: Telefon-Hotline: 0228 99410 – 5288, Telefax: 0228 99410 – 5594, E-Mail: Opferhilfe@bfj.bund.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18. August 2006 legte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nun eine von ihr in Auftrag gegebene Evaluation des Gesetzes vor.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluation spricht sich die Antidiskriminierungsstelle für eine Reform des AGG aus. Es müssten Schutzlücken geschlossen werden, damit Menschen wirksamer gegen Diskriminierung vorgehen könnten. Zudem erlebte nach einer Umfrage "Diskriminierung in Deutschland", die die Antidiskriminierungsstelle in einer Bundespressekonferenz Mitte April 2016 in Berlin vorgestellt hatte, nahezu jeder dritte Mensch in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung.

Die zentralen Ergebnisse der Evaluation sind:

- Frist zur Geltendmachung von zwei auf sechs Monate verlängern
- Klagerecht für Antidiskriminierungsverbände
- Schutz bei sexueller Belästigung stärken
- Angemessene Vorkehrungen: Barrierefreiheit stärken
- Schutz bei Fremdpersonaleinsatz sichern
- Dreieckskonstellationen im Arbeits- und Zivilrecht: Konkretisierung der bestehenden Regelungen

Die Evaluation des AGG ist abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.html?nn=6575434

Weitere Informationen zu 10 Jahren AGG finden Sie unter www.10-jahre-agg.de.

Die Umfrage "Diskriminierungserfahrungen in Deutschland 2015" ist abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungserfahrungen in Deutschland 2015" ist abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?_blob=publicationFile&v=4">http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?_blob=publicationFile&v=4">http://www.antidiskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft vom 01. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016

Am 01. Juli 2016 hat die Slowakei die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft von den Niederlanden übernommen. In ihrem Programm setzt sie vier Schwerpunkte, und zwar ein wirtschaftlich starkes Europa, einen modernen Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik und ein global engagiertes Europa.

Im Bereich Recht kündigt die slowakische Ratspräsidentschaft unter anderem an, an einem neuen Gesetz zum europäischen Asylrecht arbeiten zu wollen. Ferner sollen die Vorschläge zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, zur Neustrukturierung der Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) sowie zur Erweiterung des Europäischen Strafregisters (ECRIS) vorangebracht werden. Auch an den Richtlinienvorschlägen zu Online-Käufen und dem Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Brüssel-IIa-Verordnung soll weitergearbeitet werden.

International Human Rights Competition for Lawyers

Das Caen-Normandie Mémorial Cité de l'histoire pour la paix macht auf den Internationalen Menschenrechtswettbewerb für Rechtsanwälte aufmerksam.

Unabhängig von Nationalität, Sprache oder Alter sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgerufen, am diesjährigen "International Human Rights Competition for Lawyers" teilzunehmen. Dazu müssen die Kandidaten ein schriftliches Plädoyer verfassen, das sich auf einen echten Fall von Menschenrechtsverletzung bezieht. Ziel des Wettbewerbs ist es, wenig bekannte Fälle von Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu machen und Menschenrechtsverteidigern ein Forum zu bieten. Das Plädoyer muss bis zum 04. November 2016 eingesandt werden. Im Dezember 2016 wird sodann eine Auswahl der zehn besten Plädoyers getroffen. Diese zehn Kandidaten werden am 29. Januar 2017 in Caen (Frankreich) im Finale gegeneinander antreten und mündlich plädieren.

Weitere Einzelheiten sind unter <u>www.memorial-plaidoiries.fr</u> erhältlich.

Verfahren zur Anerkennung von öffentlichen Urkunden in der EU

Am 26. Juli 2016 wurde die Verordnung (EU) 2016/1191 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Durch die ab dem 16. Februar 2019 geltende Verordnung wird die Anerkennung der Echtheit von öffentlichen Urkunden bezüglich Eheschließung, eingetragener Partnerschaft, Geburt, Tod, Abstammung, Wohnsitz und Vorstrafenfreiheit erleichtert, indem das Erfordernis der Apostille abgeschafft und mehrsprachige Formulare eingeführt werden.

Die Verordnung ist unter folgendem Link abrufbar: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1191&from=DE

Entwurf eines Gesetzes zur flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz

Auf Initiative der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates zur flexibleren Organisation der Justiz eine Übertragung der Aufgaben von Richtern auf Rechtspfleger und von Rechtspflegern auf Urkundsbeamte der Geschäftsstellen durch die Länder vor. Damit sollen die Länder in die Lage versetzt werden, besser auf die personellen Anforderungen zu reagieren, die mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs verbunden sind. Zusätzlich zu bereits vorhandenen Länderöffnungsklauseln sollen die Länder deshalb auch für zwei weitere Bereiche Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger bzw. vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen können: Nachlasssachen sowie bestimmte Geschäfte der Kosten- und Vergütungsfestsetzung. Zugleich sollen damit die Laufbahnen im Justizdienst aufgewertet und gestärkt werden.

Aufzeichnung von Anwalt-Mandantenkommunikation bei TKÜ zulässig

Am 16. Juni 2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass die rechtmäßige Abhörung und Aufzeichnung eines Telefongesprächs zwischen Anwalt und Mandant nicht gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen muss. Dies gilt zumindest für den Fall, dass der Inhalt der Kommunikation Anlass zur Annahme gibt, dass der Anwalt selbst eine Straftat begangen hat und der Inhalt des Gesprächs im Verfahren gegen den ursprünglichen Verdächtigen nicht verwendet wird. Der EGMR betont in seinem Urteil, dass die Anwalt-Mandantenkommunikation zwar ein wichtiges Grundrecht darstellt, das besonderer Achtung bedarf. Es diene aber lediglich dem Schutz des Mandanten und dessen Verfahrensrechten, nicht aber dem Schutz von Anwälten, die selber Straftaten begehen.

Das Urteil ist bisher nur auf französisch verfügbar und unter http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-163612%20 abrufbar.



Handbuch zum Zugang zur Justiz in Europa

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben am 22. Juni 2016 ein Handbuch vorgelegt, das sich den europarechtlichen Grundlagen für den Zugang zur Justiz widmet. Als Informationsquelle für die Angehörigen der Rechtsberufe gibt das Handbuch einen Überblick über die wichtigsten europäischen Normen für den Zugang zum Recht.

Der Schwerpunkt des Handbuchs liegt auf dem Zivil- und Strafrecht. Behandelt werden u.a. Aspekte wie faire und öffentliche Verhandlung vor

einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, Prozesskostenhilfe, Recht auf Beratung, Verteidigung und Vertretung, Recht auf wirksamen Rechtsbehelf, Verfahrensdauer und andere Beschränkungen des Zugangs zur Justiz. Daneben untersucht das Handbuch den Zugang zur Justiz in ausgewählten Bereichen: Opfer von Straftaten, Menschen mit Behinderungen, Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge, Umweltrecht und elektronischer Rechtsverkehr (E-Justiz).

Die Veröffentlichung ist derzeit nur in englischer und französischer Sprache erhältlich. Weitere Sprachfassungen sind jedoch nach Angaben der FRA in Arbeit. Das Handbuch kann unter folgendem Link im Internet in französischer und englischer Sprache heruntergeladen werden: http://fra.europa.eu/en/publication/2016/handbook-european-law-relating-access-justice





Deutsch-französisches Seminar

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen unserer seit mehr als 20 Jahren bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Anwaltskammer Lyon lädt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu einem deutschfranzösischen Seminar am **14. Oktober 2016 ab 14.30 Uhr** ein. Die Kolleginnen aus Lyon werden zu folgenden Themen referieren:

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr "Die französische Schuldrechtsreform"

Referentin: Marion Lingot, Avocat à la Cour,

Kanzlei: Lamy & Associés, Lyon / Paris

Vortrag und Diskussion

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr "Die EU-Erbrechtsverordnung und das

Erbschaftssteuerrecht in der Praxis aus französischer Sicht"

Referentin: Petra Kuhn, Avocat à la Cour, Diplom-

Rechtspflegerin (FH),

Kanzlei: Ziegenfeuter Gätjens Saber, Lyon / Paris

Vortrag und Diskussion

Das Seminar findet in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 26, 60322 Frankfurt am Main, statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Im Anschluss an die Vorträge ist ein gemeinsames Abendessen in lockerer Atmosphäre geplant, an dem Gelegenheit besteht, die Gespräche mit den anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus Lyon fortzusetzen und weitere Kontakte zu knüpfen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine **Anmeldung** per E-Mail an **Zeiss@rak-ffm.de** bis spätestens **10. Oktober 2016** sowie um Mitteilung, ob Sie an dem Abendessen (Selbstzahlerbasis) teilnehmen werden.

Dr. Michael Griem Präsident



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Akquise neuer Mandanten ist eine der wichtigsten Tätigkeiten eines Anwalts, will er sein Überleben auch langfristig sichern. Wir freuen uns daher sehr, Sie nachfolgend zu einer Veranstaltung zu diesem überaus bedeutsamen Thema einladen zu dürfen:

Als Partner der Gründerwoche Deutschland (www.gruenderwoche.de) bietet Frau Ilona Cosack, Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack (www.abc-anwalt.de), Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und dem Arbeitskreis Junge Anwälte einen kostenlosen Workshop zum Thema

"Erfolgreiche Mandantenakquise"

an.

Aus dem Inhalt:

- 1. Zielgruppenorientierung!?
- 2. Spezialisierung!?
- 3. Wie viel Geld muss (darf) Mandantenakquise kosten?
- 4. Zeit für Mandantenakquise?
- 5. Welche Wege führen sicher zum Ziel?

Zeit:

Dienstag, den 15. November 2016, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ort:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 36, Frankfurt

Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die ihre Kanzlei innerhalt der letzten fünf Jahre gegründet haben oder diese noch gründen wollen.

Im Anschluss an den Workshop dürfen wir Sie zu einer hoffentlich spannenden Diskussion über die genannten Themen und zu einem kleinen Imbiss einladen.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine **Anmeldung** per E-Mail über <u>Schwarz@rak-ffm.de</u> bis spätestens **06. November 2016.**

Dr. Michael Griem Präsident

Arbeitskreis Junge Anwälte Rechtsanwältin Silke Herbert

Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) veranstaltet auch dieses Jahr wieder einen Crashkurs Europarecht. Dieser findet am 20./21. Oktober 2016 in Frankfurt am Main statt.

Der Crashkurs Europarecht richtet sich jeweils an Juristen aller Berufsfelder, die in ihrer täglichen Praxis mit der stetig wachsenden Bedeutung des Europarechts konfrontiert werden. Der Crashkurs ist thematisch in vier Blöcke aufgeteilt. In den Seminarblöcken 1–3 werden die Grundlagen des Europarechts vermittelt. Im Rahmen des Seminarblocks 4 erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, einen für sie besonders relevanten Bereich zu vertiefen. Zur Wahl stehen die Grundfreiheiten, das Europäische Beihilfenrecht sowie das Europäische Vergaberecht. Dieser Block kann als Add-On separat gebucht werden.

Ausführlichere Informationen zum Ablauf der Tagung sowie ein schriftliches Anmeldeformular zum Crashkurs im Oktober 2016 finden Sie unter: http://www.cep.uni-passau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/institute/cep/Flyer_Herbst_2016.pdf

"Law Angels": 10 Jahre immer die Nase vorn ... im Fahrtwind

Kaum etwas ist so flüchtig wie Zeit und Geschwindigkeit. 2006 – vor zehn Jahren – haben sich Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zusammengetan, um gemeinsam der zweitschönsten Sache der Welt zu frönen … dem Motorradfahren. Hinter diesen Law Angels verbirgt sich eine bunte Mischung: Einzel- und Großkanzleianwalt, Notar, Professor, Familien- und Steuerrechtler, Syndikus- und Patentanwalt … alles ist vertreten. Sonntägliche Ausfahrten führen meist in Taunus, Vogelsberg und last but not least das Rheingau. Auf mehrtägigen Touren haben wir in den letzten Jahren u. a. den Schwarzwald, Elsass, Thüringen und das Sauerland unsicher gemacht. Anlässlich des diesjährigen Jubiläums der Law Angels ging es im Juli für eine Woche nach Südtirol in die Dolomiten. Gefahren wird eher zügig und meist strafanzeigenfrei. Auch der fachliche Austausch (Benzingespräche oder Juristerei) kommt bei den Treffen nicht zu kurz. Vor allem in der Winterzeit treffen sich die Law Angels auch "in Zivil" und versuchen bei Speis und Trank die Zeit bis zum nächsten Saisonstart zu verkürzen.

Nähere Informationen zu den Law Angels erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen von: Rechtsanwalt Thomas Dilba, Friedberg, E-Mail: Info@dilba-recht.de





Deutsches Anwaltsinstitut e.V. DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt am Main 4. Quartal 2016

Fachinstitut für	Fachinstitut für Arbeitsrecht	
21.10.2016	Arbeitsrecht aktuell Teil 3	
27.10.2016	Betriebliche Altersversorgung	
11.11.2016	Besondere Arbeitsverhältnisse: Niedriglohnsektor – Leiharbeit – Befristung	
23.11.2016	Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht: Vergleich – Präklusion – Berufungsverfahren	

Fachinstitute für Arbeitsrecht/Sozialrecht	
16./17.12.2016	Arbeits- und Sozialrecht kompakt – Die wichtigsten Cross-Themen 2016/2017

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
20.10.2016	Die 10 wichtigsten Themen bei der Abnahme
12.11.2016	Aktuelle Fragen des Bau- und Bauprozessrechts
07.12.2016	Prozessuale Anforderungen im Baurechtsstreit

Fachinstitut für Erbrecht	
19.11.2016	Das anwaltliche Mandat im Erbrecht – Strategieoptimierung, Vermeidung von Haftungsfallen

Fachinstitut für Familienrecht	
25.10.2016	Vereinbarungen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung – Was geht, was geht nicht?
08.11.2016	Einkommensermittlung im Unterhaltsrecht
30.11.2016	Gebührenoptimierung im Familienrecht

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Strafrecht		
	23.11.2016	Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht

Fachinstitut für Informationstechnologierecht	
02.11.2016	Neuralgische Punkte bei der Gestaltung von Softwareverträgen

Fachinstitut für Insolvenzrecht	
12.10.2016	Insolvenzrechtliche Praxis: Verhandlungsstrategien gegenüber Kreditinstituten
07.12.2016	Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht

	Fachinstitute für Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht/Steuerrecht
١	

28.10.2016 VR China – Update Gesellschafts- und Steuerrecht

Fachinstitut für Kanzleimanagement	
21.10.2016	Rechnungswesen und Buchführung in der Anwaltskanzlei Für Rechtsanwälte und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

Fachinstitut für Medizinrecht		
10.11.2016	Psychotherapeutenrecht – vertragsarzt- und berufsrechtliche Fragestellungen	
16.12.2016	Beratung von Krankenhäusern	

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht		
14.10.2016	Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre erfolgreiche Anfechtung	
08.12.2016	Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung	

Fachinstitut für Sozialrecht	
19.10.2016	Erfolgreiche Prozessführung im Sozialrecht – Teil 2

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht	
05.11.2016	Aktuelle Praxisschwerpunkte im SGB III – Arbeitsförderungsrecht

Fachinstitut für Steuerrecht		
12.10.2016	Neuere Entwicklungen der Investmentbesteuerung	
17./18.10.2016	6 Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht* * Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Steigenberger Frankfurter Hof	

Fachinstitut für Steuerrecht	
07./08.11.2016	Praxis des Internationalen Steuerrechts* * Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Steigenberger Frankfurter Hof
25./26.11.2016	Steuerrecht kompakt Die gesamte Pflichtfortbildung in 1,5 Tagen

Fachinstitute für Steuerrecht/Erbrecht		
11.11.2016	Erste Erfahrungen mit dem neuen Erbschaftsteuerrecht	
25.11.2016	Aktuelle Entwicklungen und Gestaltungsschwerpunkte bei vorweggenommener Erbfolge und Nachfolgeplanung*	
	* Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Le Méridien Parkhotel	

Fachinstitut für Strafrecht	
27.10.2016	Brennpunkte der Strafverteidigung

Fachinstitut für Vergaberecht		
10.11.2016	Vergaberecht im Gesundheitswesen	

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht	
12.11.2016	Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
22.10.2016	Unionsrechtliche Aspekte des Umweltrechts mit aktueller EuGH-Rechtsprechung

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:		
Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 Info@anwaltsinstitut.de, www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.	

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

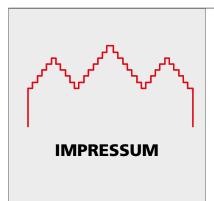
Online-Kurse für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Online-Kurse sind eine äußerst flexible Ergänzung für das anwaltliche Fortbildungsprogramm. Die praxisorientierten Lehrtexte stehen jederzeit online zur Verfügung, auch für mobile Geräte. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner ihres Fachgebietes und behandeln auch Fälle und ihre Lösungen. Ein Online-Kurs ist auf eine Dauer von 2,5 Zeitstunden ausgelegt und kann vollkommen orts- und terminunabhängig in frei wählbarem Tempo bearbeitet werden. Mit der zugehörigen Lernerfolgskontrolle wird ein Selbststudium nach § 15 Abs. 4 FAO absolviert und entsprechend bescheinigt.

Das Kursangebot wird stetig erweitert. Eine Übersicht und ausführlichere Informationen zu Inhalten und Aufbau der Kurse stehen immer aktuell auf www.anwaltsinstitut.de bereit.

Weitere Fragen beantwortet gerne:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Tel. 0234 97064, Support@anwaltsinstitut.de



Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Bockenheimer Anlage 36 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069/170098-01 Telefax: 069/170098-50

E-Mail: Info@rak-ffm.de

www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn (Geschäftsführerin)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

ColorDruck Solutions GmbH Frankfurt am Main Telefon 069 - 77 06 240 03/2016

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2016/17

Beginn:

22.04.2017

Ausbildung zur/zum geprüften Rechtsfachwirt(-in)

Ausbildung zur/zum geprüften Notarfachwirt(-in)

Lehrgang über 300 Zeitstunden – jeweils samstags von 09.00 – 15.30 Uhr

Melden Sie sich bereits jetzt für die neuen Kurse an!

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite.

Kanzleiorganisation und Management

rtanziolorgani	tunzielorgamoution una management		
14.10.2016 13.00 - 18.30 h	Souverän bleiben – auch in schwierigen Situationen (5 h) - Aufbauseminar für den professionellen Umgang mit Mandanten – Schwierige Situationen souverän und professionell zu handhaben ist in den meisten Fällen eine große		
	Herausforderung. Allzu oft passiert es, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angegriffen fü und aus dieser Emotion heraus das Gespräch führen. Im Gesprächsverlauf verstärken sich dan beiden Seiten die Unzufriedenheit, die Frustration und der Ärger.	ihlen	
	Dies lässt sich durch eine professionelle Gesprächsführung vermeiden.	rdorodo	
	In diesem Aufbau-Seminar erhalten Sie weitere Informationen, die Sie befähigen, eine herausfo Situation als Chance zur Mandantenbindung zu nutzen. Sie erfahren, wie Sie Missverständniss vermeiden und erhalten praktische Hinweise, wie Sie auch in heiklen Situationen einen kühlen I	е	
	bewahren und damit eine professionelle Visitenkarte der Kanzlei abgeben.		
Kurs-Nr. 11917	Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz		
07.11.2016	Das besondere elektronische Anwaltspostfach – beA		
17.00 -20.00 h	beA kommt Na und? In 2016 wird jedem zugelassenen Rechtsanwalt ein beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach) zugeordnet, das von Seiten der Justiz aber auch von Kolleginnen und Kollegen als elektronischer Zugangsweg in die eigene Kanzlei genutzt werden wird.		
	Was bedeutet das für die Abläufe in der Anwaltskanzlei?		
	Drohen Haftungsrisiken, wenn das beA in der Kanzlei nicht rechtzeitig "scharfgeschaltet" ist?		
	Müssen bestimmte Schriftsätze trotz beA noch qualifiziert elektronisch signiert werden? Muss ich meine Kanzlei technisch und organisatorisch umgestalten, wenn das beA kommt?		
Kurs-Nr. 11995	Ulrich Volk, RA, Notar, FA für Arbeitsrecht, Wiesbaden	60 € □	

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

06.10.2016	RVG Grundlagenkurs – ein allgemeiner Überblick für juristische Mitarbeiter (3 h)	
17.00 – 20.00 h	mit Vorkenntnissen	
	- Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.)	
	- Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr)	
	- Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren	
	- Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit (Verfahrensgebühr, Terminsgebühr etc.)	
	- Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr	
	- Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen	
	- Überblick der Gebühren für besondere Einzeltätigkeiten	
Kurs-Nr. 11912	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	90 € 🗌

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.		
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon:	und lesbarer Kanzleistempel		
Telefax: E-Mail:	Datum, Unterschrift		

Telefon: Telefax: E-Mail:

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de



	(FIX HOSSICHER)) RECHTSANWALTSCHAFT
03.11.2016 17.00 – 19.30 h	RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandst - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung	werten
	Besonderheiten im BerufungsverfahrenGebühren im selbständigen Beweisverfahren	
Kurs-Nr. 11913	- Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.) € 🗌
17.11.2016	RVG für Fortgeschrittene II (3 h) (Bitte RVG + GKG + ZPO mitbringen!)	
17.00 - 20.00 h	- Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug- Kostenfestsetzungsverfahren	
	Berechnung des Gegenstandswertes in ZivilsachenGKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis	
	 Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten; Terminreisekosten/Terminsvertreter; RsprBeis Terminreisekosten/Terminsvertreter; RechtsprechungsBeispiele 	piele
	 Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert und Gebüh in den einzelnen Angelegenheiten 	ren
Kurs-Nr. 11914) € 🗌
19.05.2017 09.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifiziere Mitarbeiter(innen) (6 h) (Vorkenntnisse im Bereich des RVG unbedingt erforderlich)	ul III / II
	RVG Spezial – Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meisternmit Zusatzmodul: Aktuelle Rechtsprechung	
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	
	Autor des Buches "RVG für Anfänger"; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in der Fach	
Kurs-Nr. 12003	schrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung "Das juristische Büro" und Mitautor des Kommentar zum RVG Hartung/Schons/Enders 18	rs 5 € 🔲
27.09.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifiziere Mitarbeiter(innen) (5 h) (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein)	ul III / II
	RVG in Miet- und WEG-Sachen Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12004		5€ 🗌
Seminare für	Rechtsanwaltskanzleien und Notariat	
15.10.2016 09.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für qual. Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h) Workshop: Buchführung und Bilanz	I / I, IV
	 Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz 	
	 Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung 	
., ., ,,,,,	- Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen	
Kurs-Nr.11932 26.11.2016		5€ □
09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen des Anwaltsnotariats (5 h) GNotKG von A – Z (Bitte bringen Sie den Gesetzestext GNotKG mit)	
	 A – wie Annahme als Kind bis Z – wie Zwangsvollstreckungsunterwerfung Gebühren- und Wertermittlung bei Beurkundung und Abwicklung der am häufigsten beurkundeten 	I
	Erklärungen wie Grundstückskaufverträge, Grundschulden, Teilungserklärungen, Testamente - Vollmachten und Übertragungen sowie Vorgänge im Gesellschaftsrecht	
K Nr. 44006	- Entwürfe sowie Nebenkosten wie Außerhausbeurkundung, Bescheinigungen usw.	5 C 🗆
Kurs-Nr. 11986 Preise zzgl. MwSt.,	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth , einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)	5 € □
Die Veranstaltung	gen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.	
Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
	tigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwend entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	len,
Name, Titel:	und lesbarer Kanzleistempel	
Kanzlei: Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		

Datum, Unterschrift

Telefon 069 - 77 06 240

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de



09.00 – 16.00 h	Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten. - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens; - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses - Versäumnisverfahren; Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift. Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.
09.12.2016 13.00 – 17.30 h Kurs-Nr. 11969	Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei und des Notariats (4 h) Das außergerichtliche Aufforderungsschreiben und das gerichtliche Mahnverfahren (Grundlagenseminar – Bitte Gesetzestexte mitbringen) - Schuldnerverzug; Das anwaltliche Aufforderungsschreiben; Skizzierung eines Musters - Das gerichtliche Mahnverfahren: Zulässigkeit und Zuständigkeit; Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids Ausfüllhinweise (Online-Mahnantrag) - Vom Antrag bis zur Zustellung (z.B. Monierung, Neuzustellung) - Rechtsbehelfe im Mahnverfahren; Welche Kosten entstehen? (kurze Übersicht) - Besonderheiten im Urkunds-, Wechsel- und Scheckmahnverfahren - Einblick in das Europäische Mahnverfahren Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M. 135 € □
25.03.2017 09.00 - 16.00 h Kurs-Nr. 12037	Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Für Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren. Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth
20.06.2017 13.00 – 18.45 h Kurs-Nr. 12018	Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei und des Notariats (5 h) Wenn es einmal schnell gehen muss Arrest und einstweilige Verfügung – von der Einleitung des Verfahrens bis zur Vollziehung Teil I: Materielles Recht: Arrest; Einstweilige Verfügung; Rechtsbehelfe Teil II: Gebühren: Rechtsanwaltsgebühren Arrest; Rechtsanwaltsgebühren einstweilige Verfügung; Durchsetzung der Rechtsanwaltsgebühren gegen den Verfahrensgegner Dr. Sonja Fischer, RAin, Lehrbeauftragte an verschiedenen Fachhochschulen und Autorin diverser Fachliteratur für Rechtsfachwirte/innen. Heidi Luz, Geprüfte Rechtsfachwirtin, Büroleiterin einer Anwaltssozietät in Stuttgart, seit vielen Jahren in der Lehre tätig, Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften. 175 € □
Seminare zur Zw	angsvollstreckung

07.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qual. Mitarbeiter/innen (5 h)	Modul III / II
13.00 - 18.45 h	Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall	
	Inhalt:	
	- Allgemeines (Pfändungsgrenzen, Regel- und Mehrbedarf, Rangfolge, Verfahren, Beispiele)	
	 - Unterhaltsvollstreckung in Konten; Pfändung Gefangenengelder; Pfändungsschutz 	
	 Literatur, Rechtsprechung, Pfändungstabelle; Zwangsvollstreckung im Todesfall 	
	Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigeru	ıng" in
Kurs-Nr. 11921	Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	175 € 🗌

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen		
	Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden. atigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel: Kanzlei:	und lesbarer Kanzleistempel		
Straße, Nr.: PLZ. Ort:			
Telefon: Telefax:			
E-Mail:	Datum, Unterschrift		



Seminare zur Zwangsvollstreckung

	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) Zwangsvollstreckung 2017 (10 h)	Modul I / III
	Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverauf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	erfahren
16.02.2017	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12014) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	80 € □
09.03.2017	 Sachpfändung (Kurs-Nr. 12015) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für Vollstreckungsauftrag 	80 € □
16.03.2017	 Forderungspfändung (Kurs-Nr. 11016) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung 	80 € □
04.05.2017	 Immobiliarvollstreckung (Kurs-Nr. 12017) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen ir Zwangsversteigerung 	80 € □ n der
jeweils 17.00 – 19.30 h	Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH) am AG, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12013	Gesamtveranstaltung	300 € □

Englisch für Mitarbeiter/innen:

Legal English im Anwaltssekretariat / Notariat

Intensivkurs mit 30 Zeitstunden – Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt

Behandelt werden zum einen der gesamte englischsprachige Schriftverkehr im Anwaltsbüro, Mandantenkontakt am Telefon und bei Besuchen, fortgeschrittenes Fachvokabular, Textverständnis und Diktatprobleme sowie Einführung in die Vertragssprache. Zum anderen richtet sich der Kurs auch an Mitarbeiter/innen im Notariat, die englischsprachige Dokumente bearbeiten müssen und Mandantenkontakt haben. Sie werden unterrichtet von:

Regina C. Andreas, EFL-Trainerin (University of Cambridge), Certificate in Teaching International English für Business London Metropolitan University, Betriebsdolmetscherin und Übersetzerin BDÜ.

Beginn: 31. Oktober 2016 an 15 Abenden (jeweils montags: 17.30 – 19.30 h)

Kurs-Nr. 11951 699 € □

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechtsund Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.		
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon:	und lesbarer Kanzleistempel		
Telefax: E-Mail:	Datum, Unterschrift		

Telefon 069 - 77 06 240 03/2016

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2016/17

07.11.2016	Das besondere elektronische Anwaltspostfach – beA kommt Na und?	
17.00 - 20.00 h	Was bedeutet das für die Abläufe in der Anwaltskanzlei?	co c □
Kurs-Nr. 11995 Ulrich Volk, RA, Notar, FA für ArbR, Wiesbaden		60 € □
Highlights 2016:		
04.11 05.11.2016	5. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2016 (Neu: 15 Stunden)	
	In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz	
Kurs-Nr. 11937	Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € □
04.11 05.11.2016	6. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage (10 Stunden)	
Kurs-Nr. 11938	Einzelheiten unter Bank- und Kapitalmarktrecht oder auf unserer Internetseite	420 € 🗌
04.11 05.11.2016	Update IT-Recht 2016 (10 Stunden)	
Kurs-Nr. 11976	Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	380 € 🗌
11.11 12.11.2016	3. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2016 (10 Stunden)	
Kurs-Nr. 11965	Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	380 € 🗌
02.12.2016	8. Frankfurter Syndikusanwaltstag Top-Themen und Top-Refere	nten!
14.00 – 18.30 h	Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte (-innen)	
	Referenten und Themen:	
	Prof. Dr. Christian Duve, RA, Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt a.M.:	
	Zusammenwirken von Anwalt und Rechtsabteilung bei internen Untersuchungen Ulla Harpen, General Counsel & Head of Legal Operations, ThyssenKrupp, Essen:	
	Die strategische Ausrichtung der Rechtsabteilung	
	Markus Hauptmann, RA, Partner, White & Case, Frankfurt a.M. und	
	Michael Junge, Group General Counsel, Chefsyndikus, Global Legal Department, SAP SE, Wa	alldorf:
	Anwaltspanels – Die zwei Seiten einer Medaille	
	Carsten Lüers, LL.M., General Counsel Verizon, Leitung ACC Europe f. Deutschland, Frankfu	rt a.M. und
	Helmut Sauro, Senior Consultant, Kroll Ontrack GmbH, Böblingen/Stuttgart: Legal Tech und Innovation – Die Sicht der Rechtsabteilung und des Lösungsanbieters	
	Dr. Georg Rützel, General Counsel GGO Germany, Austria, Switzerland, General Electric Deu	tschland
	Holding GmbH: Industrie 4.0	toornana
	Martin Schafhausen, RA, FA für Arbeits- u. SozialR, Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt a.M	l.
	Aktuelles zum Berufsrecht für Syndizi	
	Ulrich H. Wolff, RA, Partner, Linklaters, Frankfurt a.M.	
	Auswirkungen des "Brexit" In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Stiftung der Hessischen Rechtsanw	valtechaft
	Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt a.M., Anwaltspiegel, ACC Associa	
Kurs-Nr. 11968	Corporate Councel, Kroll Ontrack und Wolters Kluwer	240 € □
02.12 03.12.2016	7. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2016	
Kurs-Nr. 11954	Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € □
09.12 10.12.2016 Kurs-Nr. 11936	2. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2016 (10 Stunden) Einzelheiten auf unserer Internetseite	380 € □
		000 0
Beginn: 17.11.2016	Mediation - Lehrgang über 120 Stunden in 6 Modulen – Zum 5. Mal in Frankfurt!	
Kurs-Nr. 11957	Einzelheiten unter Mediation oder auf unserer Internetseite	2995 € 🗌
Preise zzgl. MwSt.		
_	andan King ankgangan und sau Fay an HEDA Fambildunga Combil dan Haasisahan	
	enden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen anwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 sende	n
	chnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax ver	
	ende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	,
Nama Titali	und lankarar Kanzlaiatamnal	
Name, Titel: Kanzlei:	und lesbarer Kanzleistempel	
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:	Datum, Unterschrift	



Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

Taktik im Zivilprozess, Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten (§ 15 FAO und Module RAK FFM/ BRAK):

Fortbildungsveranstaltungen im Arbeitsrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Bank- und Kapitalmarktrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Erbrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Familienrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Gewerblichen Rechtsschutz nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Handels- und Gesellschaftsrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Informationstechnologierecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Insolvenzrecht nach § 15 FAO

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht nach § 15 FAO

1 of toffdungen fin internationalen wittestatisteent facility 13 1710

Zum 5. Mal in Frankfurt!

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Neu 15 Stunden!

Fortbildungsveranstaltung im Migrationsrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für Notare

Fortbildungsveranstaltungen Mediation

Fortbildungsveranstaltungen im Sozialrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Steuerrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Urheber- und Medienrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Verkehrs- und Versicherungsrecht nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im Verwaltungsrecht nach § 15 FAO Neu 15 Stunden!

Legal-English-Kurse Neue Kurse ab 31. Oktober 2016!

Anmeldung:		per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen er Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.			
	bie Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, itten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.				
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel			
E-Mail:		Datum, Unterschrift			



Allgemeine Fortbildungen/Zivilprozess/RVG/Zwangsvollstreckung

12.11.2016 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Vorläufiger Rechtsschutz und Vollstreckung in Familiensachen	Modul I / I, III
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 11898	Dr. Michael Giers, Direktor des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. und Familienrichter, Verfasser zahlreicher Aufsätze und Entscheidungsrezensionen mit Schwerpunkt im FamR	185 € 🗌
23.11.2016 09.00 - 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (5 h) Taktik im Zivilprozess –	Modul I / III
	Ausgewählte Probleme zur Vorbereitung und erfolgreichen Führung von Zivilprozesser	1
Kurs-Nr. 11984	Heiner Beckmann, RA, AWPR Apel Weber & Partner Rechtsanwälte mbH, Dortmund Vorsitzender Richter a.D., 12. Zivilsenat OLG Hamm	185 € 🗌
07.12.2016 13.00 - 18.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall	Modul III / II
10.00	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
	Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteiger	
Kurs-Nr. 11921	Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	175 € 🗌
	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) Zwangsvollstreckung 2017 (10 h)	Modul I / III
	Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungs auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	verfahren
16.02.2017	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12014)	80 € □
09.03.2017	Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen - Sachpfändung (Kurs-Nr. 12015)	80 € □
09.03.2017	Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung	80 € □
16.03.2017	Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für Vollstreckungsauftrag - Forderungspfändung (Kurs-Nr. 11016)	80 € □
	Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- ur Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	
04.05.2017	- Immobiliarvollstreckung (Kurs-Nr. 12017)	80 € □
	Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen Zwangsversteigerung	in der
jeweils 17.00 – 19.30 h	Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH) am AG, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12013	Gesamtveranstaltung	300 € □
19.05.2017 09.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifiziere Mitarbeiter(innen) (6 h) (Vorkenntnisse im Bereich des RVG unbedingt erforderlich)	Modul III / II
10.00 11	RVG Spezial – Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meistern	
	- mit Zusatzmodul: Aktuelle Rechtsprechung	
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	
	Autor des Buches "RVG für Anfänger"; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in de	r Fachzeit-
	schrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung "Das juristische Büro" und Mitautor des Kom	mentars
Kurs-Nr. 12003	zum RVG Hartung/Schons/Enders	185 € 🗌
27.09.2017	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifiziere Mitarbeiter(innen) (5 h)	Modul III / II
13.00 – 19.00 h	RVG in Miet- und WEG-Sachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied)
	Autor des Buches "RVG für Anfänger"; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in der	r Fachzeit-
. N. 4000	schrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung "Das juristische Büro" und Mitautor des Kom	mentars
Kurs-Nr. 12004	zum RVG Hartung/Schons/Enders	185 € 🗌

Anmeldung:	•	er Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



Fortbildungen im Arbeitsrecht

r ortonaungen im A		
05.11.2016 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 11962	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial, Steuer- und Strafrecht (5 h) Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Inhalte: - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken - Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit in SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege - Verteidigung und Sozialrecht; Compliance und Haftungsverlagerung Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I,III
12.11.2016 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 11926	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h) Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik - Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	Modul I / I 185 €
19.11.2016 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 11908	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.	Modul I/I,III 185 € □
26.11.2016 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 11964	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht und die Änderungskündigung - Das Direktions- oder Weisungsrecht - Die Grenzen des arbeitsrechtlichen Weisungsrechts - Prüfungsschritte bei der Beurteilung der Wirksamkeit e. Versetzungsvorbehalts nach der AG - Das "billige Ermessen"als Grenze des Weisungsrechts - Rechtsfolgen rechtswidriger Weisungen - Verbindlichkeit rechtswidriger Weisungen für den Arbeitnehmer? - Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers bei rechtswidrigen Weisungen - Die sog. überflüssige Änderungskündigung - Das Verhältnis des Weisungsrechts zur Änderungskündigung Prof. Dr. Martin Becker, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt a.M., Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht	Modul I / I B-Kontrolle
03.12.2016 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 11966	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h) - Intensivseminar - Aktuelles Arbeitsrecht 2016 Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef	Modul I / I 185 €
09.12.2016 13.00 – 18.30 h 10.12.2016 09.30 – 15.30 h Kurs-Nr. 11936	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h) 2. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2016 Themen: Betriebsbedingte und verhaltensbedingte Kündigung; Aufhebungsverträge Der Geschäftsführer und sein Arbeitsrecht Referenten: Walter Born, RA, Fa für ArbR, Heymann & Partner Rechtsanwälte mbH, Frankfurt a.M. Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu Isenburg Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht	Modul I/I

Anmeldung:	•	er Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



17.12.2016 09.30 – 15.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozial- und Familienrecht (5 h) Neue Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialversicherungsrecht 2016 Dr. Jürgen Brand, RA, Präsident des LandesSozialgerichts NRW a.D., Richter des Verfa	Modul I/I,III ssungs
Kurs-Nr. 11975	gerichtshofes für das Land NRW a.D., Hagen	185 € 🗌
18.02.2017 10.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h) Aktuelles Befristungsrecht - Fallstricke bei Formfragen	Modul I/I
	 Probleme der Befristung mit Sachgrund (Vertretungsbefristung; Kettenbefristungen u. Missbr trolle; Person d. Arbeitnehmers – insb. Profi-Fußballer; Haushaltsbefristung; gerichtlicher Ve Aktuelles zur sachgrundlosen Befristung (Reichweite d. Vorbeschäftigungsverbots; derselbe geber; Verlängerung) Befristung und Diskriminierungsschutz Altersgrenzen 	rgleich)
	- Beschäftigung von Arbeitnehmer über die Altersgrenze hinaus, der neue § 41 S. 3 SGB VI - Befristungskontrollklage Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht,	
Kurs-Nr. 12009	Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg	195 € 🗌
17.03.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)	Modul I/I,III
09.00 – 15.00 h	Alles rund um die Arbeitsvergütung und Neues zum Urlaubsrecht	
	 Themen: Neues zum MiLoG, zur "Überstundenklage", zum Arbeitszeitkonto, zur Sittenwidrigkeit von V vereinbarungen, zur Nettoklage. 	ergütungs-
Kurs-Nr. 11999	 Neues zum Urlaubsanspruch, zur Urlaubsabgeltung, zur Aufgabe der Surrogatstheorie etc. Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm 	185 € 🗌
	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)	Modul I/I,III
	Update Arbeitsrecht - Spezial 2017	
07.02.2017	Der Bonusprozess (Aktuelle Rechtsprechnung des 10. Senat des BAG) (Kurs-Nr. 12021) Arten von Sonderzahlungen, vertragliche Gestaltungsoptionen, Darlegungs- und Beweislast (Urteil vom 03.08.2016, 10 AZR 710/14)	85 € □
07.03.2017	Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechsanwälte – Notar, Frankfurt a.M. Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge (Kurs-Nr. 12022) Erste Erfahrungen mit dem AEntG	85 € □
09.05.2017	Dr. Martin Brock, RA, FA für ArbR, Partner, Loschelder Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Kö Mindestlohn – ein Überblick über die bestehenden Regelungen mit Hinweisen auf aktue	lle
	Rechtsprechung und Änderungen (Kurs-Nr. 12023) Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, FPS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	85 € □
06.06.2017	Das betriebliche Eingliederungsmanagement (Kurs-Nr. 12024)	85 € 🗌
jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12020	Michael Luthin, RA, FA für Arb- u. SteuerR, Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung	320 € □
21.04.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und	Modul I/I,III
13.00 – 19.00	Gewerblichen Rechtsschutz (5 h) Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft	
	Arbeitnehmerurheberrecht	
	2. Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht	
Kurs-Nr. 12010	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	195 € 🗌
12.05.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)	Modul I / I
13.00 – 19.00 h	SGB III, V und XII: Update!	
Kurs-Nr. 12033	Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen	185 € 🗌
Project zzal MwSt pinech	liaßlich Getränke und Impies (mit Ausnahme der Englisch Abendyeranstaltungen)	

Anmeldung:	•	x an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen ge 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax na e entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedir	ach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ngungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



24.06.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)	Modul I / I
09.00 – 15.00 h	Betriebsprüfung und Statusfeststellung	
	Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12026	Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	185 € 🗌
15.09.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)	Modul I/I,III
13.00 – 19.00 h	Aktuelles Mitbestimmungsrecht	
	Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12019	Daniel Balzert, LL.M., RA, FA für ArbR, Bochum	185 € 🗌

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

04.11.2016 12.45 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h) 6. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2016
05.11.2016	Themen:
09.00 – 15.00 h	Aktuelle Rspr. des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht; Außerordentliche Kündigung von Krediten durch die Bank; Abwehrstrategien für Kreditnehmer; Update Leasing und Autofinanzierung; Aktuelle Rechtsprechung zum Widerruf von Verbraucherdarlehen; Darlehens-Rückabwicklung; MiFID II; Risiken und Nebenwirkungen von § 767 ZPO Referenten:
	Josef Bill, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.
	Dr. Desirée Dauber , Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe
	Nils Philipp, Regierungsdirektor im Bereich Wertpapieraufsicht bei der BaFin, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.
	Dr. Uta Richter, LL.M., RAin, FAin f. Bank- und Kapitalmarktrecht, CMS Hasche Sigle, Frankfurt a.M. Lars Schmidt, RA, Partner, Rittershaus Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
	Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 11938	Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. 420 € [
26.11.2016 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Modul I / I, II Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse
	Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute;
	Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.
Kurs-Nr. 11977	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 195 € [
23.06.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für für Bank- und Kapitalmarktrecht (5 h) Modul I / I
13.00 – 19.00 h	Kapitalmarktrecht und allgemeines Bankrecht
	Lars Iffländer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 12035	Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. 195 €

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (5 h –2 Abende je 2,5 h) Aktuelles Baurecht 2016	Modul I / I,III
11.10.2016	Die Verjährung im Bau- und Architektenrecht (Kurs-Nr. 11942)	90€ 🗌
17.00 – 19.30 h	Wolfgang Schlumberger, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, WHS Rechtsanwälte	
	Frankfurt a.M.	
08.11.2016	Aktuelles Architektenrecht (Kurs-Nr. 11943)	90 € □
17.00 – 19.30 h	Klaus Heinlein, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft	t mbH,
	Tätigkeit als Schiedsrichter, zugelassener Schlichter, Lehrbeauftragter an der TU Darmstadt	,
	Mitbetreiber der Internetplattform www.hoai.de, Frankfurt a.M.	

Anmeldung:	•	r Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		ax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



22.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (5 h) Modul I / I,
13.00 - 19.00 h	Aktuelle Probleme des Bau- und Bauprozessrechts Die aktuelle Rechtsprechnung des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Baurecht und aktuelle Probleme zum Bauprozessrecht Heiner Beckmann, RA, AWPR Apel Weber & Partner Rechtsanwälte mbH, Dortmund
Kurs-Nr. 11983	Vorsitzender Richter a.D., 12. Zivilsenat OLG Hamm
10.12.2016 10.00 - 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h) Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht
	Das Seminar behandelt auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechun typische Fragen und Probleme, die sich bei Immobilientransaktionen (asset deals) durch baurechtliche, mietvertragliche und WEG-rechtliche Regelungsgegenstände stellen und unterbreitet Vorschläge zur Transaktionsstruktur und Vertragsgestaltung.
Kurs-Nr. 11971	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M. 185 €
25.04.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h) Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch),
	Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlusstatbestände
Kurs-Nr. 11996	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm 195 € [
24.10.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h) Bauprozess für Experten Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht,
Kurs-Nr. 11997	Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm 195 € [
Fortbildunge	en im Erbrecht
12.10.2016 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 11920	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h) Erbrecht bei Trennung / Scheidung und Familienrecht im Erbfall Das Seminar behandelt die Schnittstellen zwischen dem Erbrecht von Eheleuten und deren familienrechtliche Rechtsbeziehungen bei Trennung und Scheidung, insb. Inhalt und Ende des gesetzlichen und testamentarischen Erbrechts des Ehegatten bei Trennung/Scheidung und die Auswirkungen des Erbfalls auf familienrechtliche Ansprüche. Auch werden Gestaltungsmöglichkeiten für Ehegatten- und Geschiedenentestamente sowie Haftungsfallen und deren Vermeidung aufgezeigt. Dr. Roman Rodloff, FA für Erb- und Familienrecht, Dr. Rodloff & Kollegen, Stuttgart 185 € [
19.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht (6 h) Modul I, II / I,
09.00 – 16.00 h	Nachlasshaftung - Nachlassinsolvenz 1. Der überschuldete Nachlass: Überblick; Allgemeine Haftung der Erben nach dem BGB, Nachlassverbindlichkeiten (Erblasserschulden Erbfallschulden); Beschränkung der Haftung der Erben nach dem BGB 2. Nachlassinsolvenzverfahren:
	Zulässigkeit; Antragsverfahren (Antragsrecht und Antragsfrist); Beteiligte am Nachlassinsolvenzverfahrer Der Erbe als Schuldner, Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter, Insolvenzverwalter; Die Insolvenzmasse (Allgemeines, Besonderheiten); Insolvenzanfechtung im Rahmen des Nachlass-Insolvenzverfahrens; Verbindlichkeiten im Nachlassinsolvenzverfahren; Nacherbfolge und Erbschaftskauf; Zeitgleiche Nachlass- und Erbeninsolvenz
Kurs-Nr.11972	Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen, Lich 185 € [
	., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen) gen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.
Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Annoidang.	•	nlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	tätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fa e entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmeb	x nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, edingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



24.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)	Modul I / I
13.00 - 18.45 h	Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge	
	- Unternehmenserbschaftsteuerreform – Überblick und Gestaltungen	
	- Die deutsche Familienstiftung – Zivilrecht und Steuerrecht von der Gründung bis zur Auflösun	g
	 Aktuelle Resprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge Grundfälle zur Testamentsgestaltung 	
	- Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht	
	Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und	
Kurs-Nr. 11922	Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	195 € 🗌
07.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qual. Mitarbeiter/innen	Modul III / II
13.00 - 18.45 h	Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall	MOGUI III 7 II
	Allgemeines (Pfändungsgrenzen, Regel- und Mehrbedarf, Rangfolge, Verfahren, Beispiele)	
	Unterhaltsvollstreckung in Konten, Pfändung Gefangenengelder, Pfändungsschutz	
	Literatur, Rechtsprechung, Pfändungstabelle, Zwangsvollstreckung im Todesfall	
	Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigen und des Kapitels "Teilungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerung und des Kapitels "Teilungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerung und des Kapitels "Teilungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerungsversteigerung versteile der Versteile verstei	ng" in
Kurs-Nr. 11921	Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	175 € 🗌
24.02.2017		Modul I / I,III
09.30 – 16.30 h	"Wenn die Eltern alt und bedürftig werden" (Überblick über das Seniorenrecht)	
	Von der Pflegestufe zum Pflegegrad – was ändert sich im Pflegeversicherungsrecht?	
	Schenkungsrückforderungsanspruch und Sozialhilferegress Vorsorgevollmacht oder Betreuung?	
	Patientenverfügung – das imaginäre Gespräch mit dem Arzt der Zukunft	
Kurs-Nr. 12027	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	195 € 🗌
24.03.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Networträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht	ioaui i / i,iii
19.00 - 19.00 11	- Zivilrechtliche Grundlagen	
	- Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz	
	- Begrenztes Realsplitting; Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz-	
	- Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG)	
	- Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall	
	- Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG	
	- Auseinandersetzung ehel. Gemeinschaften; Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteue	ergesetz
Kurs-Nr. 11998	- Besteuerung von Lebenspartnerschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	185 € 🗌
26.04.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)	Modul I/I
09.00 – 17.00 h	Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien mit aktueller Rechtsprechung	
	(Testaments- und Vertragsgestaltung - zivilrechtlich) Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht; Die systematische Vorg	ahans_
	weise bei der Testamentsgestaltung; Die Stör- und Streitfallanalyse zur Vorbereitung der Testa	
	staltung; Die Vermögensflussanalyse; Substanz- und Nutzungszuweisung; Die Zugewinngemei	
	als gesetzlicher Güterstand und ihre Auswirkungen auf die erbrechtliche Gestaltung; Die neue	
	französische Wahl-Zugewinngemeinschaft; Altersvorsorge für den überlebenden Partner; Vor-	und
	Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch; Pflichtteilsverzichte zur Absicherung testamen	
	Konstruktionen; Eheliche und nichteheliche Kinder sowie Stiefkinder im Erbrecht; Adoption und	
	Trennung und Scheidung und ihr Einfluss auf das Erb- und Pflichtteilsrecht; Geschiedene Ehele	
	und die Testamentsgestaltung; Lebzeitige Zuwendungen mit Anrechnung auf den Pflichtteil; Wi	ederver-
	heiratung des verwitweten Ehegatten und deren Auswirkung auf Testamente und Erbverträge; Grundzüge der EuErbVO; Rechtswahlalternativen aufgrund EuErbVO; Neue Rechtsgestaltungs	möalich
	keiten nach dem IntErbVG vom 29.6.2015.	inogiicii-
Kurs-Nr. 11987	Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	195 € 🗌

Anmeldung:	•	er Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		ax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



	TEA .	HESSISCHEN RECHTSANIIIAITSCHAFT
31.05.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h) Nachfolge mit Immobilienvermögen	Modul I / I
	Bei der Zuwendung und Nachlassabwicklung von Immobilienvermögen greifen (internationale Schenkungs- und Erbrecht, Familienrecht, Steuerrecht und Gebührenrecht der Gerichte und einander. Das Seminar greift u.a. die folgenden Themen ganzheitlich auf und weist auf Gesta möglichkeiten hin:	Notare in- altungs-
	Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich opti tragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachwe und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmostandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargeb Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung	is der Erben- bilien, Güter- ühren;
Kurs-Nr. 12002	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanv gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	walts- 195 €
09.06.2017 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h) Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Orga Wolfgang Hempler, RA, Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfur	t a.M
Kurs-Nr. 12011	Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	195 € 🗌
25.10.2017 09.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h) Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht	Modul I/I
Kurs-Nr. 11988	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	195 € 🗌
Fortbildungen im	<u>Familienrecht</u>	
	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h – 2 Abende je 2,5 h) Aktuelles Familienrecht 2016	Modul I / I
09.11.2016	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 11947) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	80 € □
16.11.2016	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 11948) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	80 € □
Jeweils 17.00 - 19.30 h	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.	
12.10.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)	Modul I / I, III
13.00 – 19.00 h	Erbrecht bei Trennung / Scheidung und Familienrecht im Erbfall Das Seminar behandelt die Schnittstellen zwischen dem Erbrecht von Eheleuten und deren f rechtliche Rechtsbeziehungen bei Trennung und Scheidung, insb. Inhalt und Ende des geset und testamentarischen Erbrechts des Ehegatten bei Trennung/Scheidung und die Auswirkun	zlichen
	Erbfalls auf familienrechtliche Ansprüche. Auch werden Gestaltungsmöglichkeiten für Ehegatten- und Geschiedenentestamente sowie fallen und deren Vermeidung aufgezeigt.	
Kurs-Nr. 11920	Dr. Roman Rodloff, FA für Erb- und Familienrecht, Dr. Rodloff & Kollegen, Stuttgart	185 € 🗌
01.11.2016 10.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h) Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht	Modul I/I
	Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommersteuer; Beteiligung am Steu- hältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.	
	Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Kanzlei Spieker Arens Leiner, Rechtsanwälte Notare, Bielefeld	_
Kurs-Nr. 11890	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Ber Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	lin 185 € 🔲

Anmeldung:	per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen er Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	d-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, mebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	Datum, Unterschrift



Weitere Fortbildungen im Familienrecht

12.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)	Modul I / I, III
10.00 – 16.00 h	Vorläufiger Rechtsschutz und Vollstreckung in Familiensachen	
	Schwerpunkte:	
	- Einstweilige Anordnung und Hauptsacheverfahren	
	- Antrag und Verfahren im vorläufigen Rechtsschutz	
	Verfahrenskostenhilfe für einstweilige Anordnungen Rechtsbehelfe im Eilverfahren	
	- Rechispenene in Envenamen - Vollstreckung in Umgangsrechtsverfahren	
	- Sofortige Wirksamkeit von Beschlüssen / Einstellung der Vollstreckung	
	- Pfändung von Arbeitseinkommen und Konten / Pfändungsschutz	
	- Die Mobiliarvollstreckung nach dem Sachaufklärungsgesetz	
	- Rechtsbehelfe in der Vollstreckung	
	Dr. Michael Giers, Direktor des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. und Familienrichter,	
Kurs-Nr. 11898	Autor u.a. des FamRZ Buches 41 "Einstweiliger Rechtsschutz in der familienrechtlichen Pra-	xis" 185 € 🗌
26.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)	Modul I / I,III
10.00 -16.00 h	Aktuelles Familienrecht	
I/ No. 44050	Schwerpunkt Unterhaltsrecht	405.6
Kurs-Nr. 11856	Gretel Diehl, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M.	185 € 🗌
07.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qual. Mitarbeiter/innen	Modul III / II
13.00 - 18.45 h	Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall	
	Inhalt:	
	- Allgemeines (Pfändungsgrenzen, Regel- und Mehrbedarf, Rangfolge, Verfahren, Beispiele)
	 - Unterhaltsvollstreckung in Konten - Pfändung Gefangenengelder 	
	- Pfändungsschutz	
	- Literatur, Rechtsprechung, Pfändungstabelle	
	- Zwangsvollstreckung im Todesfall	
	Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteige	erung" in
Kurs-Nr. 11921	Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	175 € 🗌
14.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)	Modul I / I,III
13.00 h – 18.45 h	Prozesstaktik im familiengerichtlichen Verfahren	
Kurs-Nr. 11979	Dr. Wolfgang Viefhues, Richter am AG Oberhausen	185 € 🗌
17.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozial- und Familienrecht (5 h)	Modul I/I,III
09.30 – 15.30 h	Neue Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialversicherungsrecht 2016	
	Die aktuellen Schwerpunkte finden Sie auf unserer Internetseite.	_
., ., .,	Dr. Jürgen Brand, RA, Präsident des LandesSozialgerichts NRW a.D., Richter des Ver	
Kurs-Nr. 11975	gerichtshofes für das Land NRW a.D., Hagen	185 € 🗌
	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)	Modul I / I,III
00 00 0047	Update Familienrecht 2017	0.F.C. 🗆
09.02.2017	Der Abänderungsantrag im Unterhaltsrecht (Kurs-Nr. 12029)	85 € □
02.03.2017	Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Das Gewaltschutzverfahren (Kurs-Nr. 12030)	85 € □
V4.JJ.4V I I	Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	03 € □
20.04.2017	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12031)	85 € □
	Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.,	
11.05.2017	Neuere Entwicklungen im Unterhaltsrecht (Kurs-Nr. 12032)	85 € 🗌
jeweils 17.00 - 19.30 h	Susanne Wegener, Richterin am OLG Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12028	Gesamtveranstaltung	320 € □
	ießlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen) en in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechr	nung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel	
E-Mail:	Datum, Unterschrift	



Weitere Fortbildungen im Familienrecht

110101010101010	angon mir ammom com
24.02.2017 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12027	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (6 h) "Wenn die Eltern alt und bedürftig werden" (Überblick über das Seniorenrecht) Von der Pflegestufe zum Pflegegrad – was ändert sich im Pflegeversicherungsrecht? Schenkungsrückforderungsanspruch und Sozialhilferegress Vorsorgevollmacht oder Betreuung? Patientenverfügung – das imaginäre Gespräch mit dem Arzt der Zukunft Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen Modul I / I,III Modul I / I,III 1,III 1,III
14.03.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Aktuelle Brennpunkte des Familienrechts zum Versorgungsausgleich, Unterhalt und Zugewinn - Dargestellt anhand erstellter Gutachten für Rechtsanwälte und Gerichte Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart a.D., Autor verschiedener Publikationen, Schriftleiter
Kurs-Nr. 12034	bei der Zeitschrift FamRZ für die Rechtsgebiete Unterhalt und Versorgungsausgleich 185 € ☐
24.03.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Modul I / I,III Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten Zivil- und Steuerrecht Themenüberblick: - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften
Kurs-Nr. 11998	Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen 185 € □
26.04.2017 09.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h) Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien mit aktueller Rechtsprechung (Testaments- und Vertragsgestaltung - zivilrechtlich) Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht; Die systematische Vorgehensweise bei der Testamentsgestaltung; Die Stör- und Streitfallanalyse zur Vorbereitung der Testamentsgestaltung; Die Vermögensflussanalyse; Substanz- und Nutzungszuweisung; Die Zugewinngemeinschaft als gesetzlicher Güterstand und ihre Auswirkungen auf die erbrechtliche Gestaltung; Die neue deutschfranzösische Wahl-Zugewinngemeinschaft; Altersvorsorge für den überlebenden Partner; Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch; Pflichtteilsverzichte zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen; Eheliche und nichteheliche Kinder sowie Stiefkinder im Erbrecht; Adoption und Erbrecht; Trennung und Scheidung und ihr Einfluss auf das Erb- und Pflichtteilsrecht; Geschiedene Eheleute und die Testamentsgestaltung; Lebzeitige Zuwendungen mit Anrechnung auf den Pflichtteil; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten und deren Auswirkung auf Testamente und Erbverträge; Grundzüge der EuErbVO; Rechtswahlalternativen aufgrund EuErbVO; Neue Rechtsgestaltungsmöglichkeiten nach dem IntErbVG vom 29.6.2015.
Kurs-Nr. 11987	Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart 195 € □
31.05.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12002	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h) Nachfolge mit Immobilienvermögen Detaillierte Gliederung unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 195 € □

Anmeldung:	per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen er Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	d-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, mebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	Datum, Unterschrift



Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h) Modul I/I
18.11.2016	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen
13.00 - 18.45 h	Aktuelle Rechtsprechung zum materiellen Wettbewerbsrecht und zum Verfahrensrecht.
	Den Schwerpunkt bilden neuere Entscheidungen von EuGH und BGH sowie des OLG Frankfurt.
	Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (3. Auflage in 2015), UWG-
	Kommentator in Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg.), Kommentar zum Gewerblichen Rechtsschutz,
	Urheberrecht, Medienrecht und Autor e. Kommentars zum UWG (2. Auflage 2015)
Kurs-Nr. 11929	Einzelkurs 190 €
19.11.2016	Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht
10.00 – 16.00 h	Eintragungs- und Löschungsverfahren; Markenmäßige Benutzung; Unternehmenskennzeichen und We
	titel im Verletzungsverfahren; Schutzschranken; Besonderheiten bei unionsweiten Schutzrechten; Haftungs- und Verfahrensfragen etc. (Detailiierte Gliederung auf unserer Internetseite)
	Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH (1. Zivilsenat), Karlsruhe
Kurs-Nr. 11930	Einzelkurs 190 €
Kurs-Nr. 11928	Gesamtkurs (Update UWG und Akt. Rspr. im Markenrecht) 360 €
	Coodinate (Operato Off Carta Filla Fropi. III manoritority)
21.04.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und
13.00 – 19.00	Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)
	Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft 1. Arbeitnehmerurheberrecht
	Arbeitnehmerurneberrecht Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht
Kurs-Nr. 12010	Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena 195 €
Fortbildungen ir	n Handels- und Gesellschaftsrecht
15.10.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h) Modul I, II / I,
09.00 – 16.00 h	Workshop: Buchführung und Bilanz
	- Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz
	- Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz
	- Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz
	- Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung
V Nr. 44022	- Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen 185 €
Kurs-Nr.11932	Jorg Reipert, RA, FA for insolvenziecht, Notar, Hungen
01.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h) Modu
10.00 – 17.00 h	Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht
	Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommersteuer; Beteiligung am Steuerschuldve
	hältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steue
	Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld
Kurs-Nr. 11890	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin 185 €
44.44.0040	
11.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht (5 h) Modul I
09.00 – 15.00 h	Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz - Grundstrukturen des aktuellen Rechts (Tatbestand und Rechtsfolgen, Legitimationsgrundlagen)
	- Standstrukturen des aktuellen Kechts (Tabestand und Kechtslotgen, Legitimationsgrundlagen) - Sachlicher Anwendungsbereich (Erfasste Gesellschaftsformen, Darlehen, Wirtschaftlich entsprechend
	Finanzierungshilfen)
	- Persönlicher Anwendungsbereich (Gesellschafter, Rechtsnachfolger, Gesellschaftergleiche Dritte,
	Kleinbeteiligungs- und Sanierungsprivileg)
	- Gesellschaftersicherheiten (Leitlinien der gesetzlichen Regelung, Einzelfragen, Doppelbesicherung)
	- Nutzungsüberlassungen (Leitlinien der gesetzlichen Regelung, Einzelfragen)
	Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe, Mitherausgeber des Arens/
Kurs-Nr. 11897	Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht. 195 €
	schließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen) inden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	r Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		ax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



24.11.2016 13.00 - 18.45 h Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Unternehmenserbschaftsteuerreform – Überblick und Gestaltungen - Die deutsche Familienstiftung – Zivilrecht und Steuerrecht von der Gründung bis zur Auflösung - Aktuelle Resprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Grundfälle zur Testamentsgestaltung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 26.11.2016 09.30 – 17.00 h Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichk der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rech und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 7. Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	90 € ☐ odul I / I 95 € ☐
13.00 - 18.45 h Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Unternehmenserbschaftsteuerreform – Überblick und Gestaltungen - Die deutsche Familienstiftung – Zivilrecht und Steuerrecht von der Gründung bis zur Auflösung - Aktuelle Resprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Grundfälle zur Testamentsgestaltung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 19 26.11.2016 99.30 – 17.00 h Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichk der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rech und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 10 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	95 € □
26.11.2016 Portbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichk der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rech und Kapitalflussrechnung. Kurs-Nr. 11977 Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	
09.30 – 17.00 h Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichk der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rech und Kapitalflussrechnung. Kurs-Nr. 11977 Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	1
Kurs-Nr. 11977 Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden) Modu	
für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	95 € □
02.12.2016 Grundlagen des Umwandlungsrechts und Einführung in das Vertragskonzernrecht /Akt. Rsp	1 1/1, 111
	95 € 🗌
14.30 - 20.00 h (Kurs-Nr. 11903 als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	95 € □
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 3	80 € □
13.00 – 18.45 h Kartellrecht: Schwerpunkte und aktuelle Praxis Überblick: Das Kartellrecht und aktuelle Schwerpunkte; Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung	dul I/I,III en;
Durchsetzung des Kartellrechts in der Praxis; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Fusionskontrolle und Regeln für Transaktionen Kurs-Nr. 11905 Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	85 € □
	lodul I/I
13.00 – 19.00 h Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im St und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern ge Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Trep	
Kurs-Nr. 11900 Köpenik, Fachbuchautor, Berlin 18	eben. otow

Anmeldung:	•	r Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		ax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

14.02.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht	Modul I / I
	Zivil- und steuerrechtliche Eigenheiten von GbR, Partnerschaft, OHG, KG, GmbH und GmbH Steuerlicher Belastungsvergleich für einen typischen Fall, häufige Klauseln eines Gesellscha im Zivil- und Steuerrecht (Schwpkt.), Umwandlung der Muster-GmbH in eine GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG: Gestaltungstipps und steuerliche Fallstricke, Betriebsaufspaltung	ftsvertrages G
Kurs-Nr. 12000	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	195 € 🗌
24.03.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 FEheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten Zivil- und Steuerrecht Themenüberblick: - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im ES	
	 - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz 	0.00
Kurs-Nr. 11998	 Besteuerung von Lebenspartnerschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen 	185 € 🗌
06.05.2017 09.30 – 15.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h) M & A – Der Unternehmenskauf und -verkauf Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Modul I / I
Kurs-Nr. 12025	Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	185€ 🗌
09.06.2017 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h) Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Orga Wolfgang Hempler, RA, Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfur	
Kurs-Nr. 12011	Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	195 € 🗌
27.06.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h) Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Pi Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Ber	

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

04.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h) Modul	I/I, III
13.00 – 18.45 h	Update IT-Recht 2016	
05.11.2016	Themen: EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO); IT-Sicherheitsgesetz;	
09.00 – 14.45 h	Rechtliche Rahmenbedingungen für Apps; Industrie 4.0, u.a.	
	Referenten:	
	Astrid Ackermann, LL.M., RAin, FAin für IT-Recht und Urheber- und MedienR, Frankfurt a.M.	
	Dr. Tobias Beltle, RA, FA für IT-Recht u. Gewerbl. Rechtsschutz, Saarbrücken	
	Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Informatiker, Richter am Landgericht, Frankfurt a.M.	
	Dr. Thomas Sassenberg, LL.M. RA, FA für Urheber- und MedienR, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 11976	Tim Wybitul, RA, Partner, FA für ArbR, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt a.M. 380	€□

Anmeldung:	nd per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen mer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	ard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	Datum, Unterschrift

Telefon: Telefax: E-Mail:

Online-Buchung: www.hera-fortbildung.de



	F-L FFF	JRTBILDUIIGS GIIIBH
09.12.2016 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf- und IT-Recht (5 h) Internet- und Telekommunikationskriminalität Das Seminar beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen der Verfolgung von Kriminalität	Modul I/I
K	und deren praktische Umsetzung (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Rechtsanv	välte
Kurs-Nr. 11990	Düsseldorf en im Internationalen Wirtschaftsrecht	185 € □
02.12.2016 08.30 - 14.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen im Notariat (5 h) Grundlagen des Umwandlungsrechts und Einführung in das Vertragskonzernrecht /Ak Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, I Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule	Berlin
Kurs-Nr. 11902	Wirtschaft und Recht Berlin	195 € 🗌
06.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Intern. WirtschaftsR (5 h)	Modul I/I,III
13.00 – 18.45 h	Kartellrecht: Schwerpunkte und aktuelle Praxis Überblick: Das Kartellrecht und aktuelle Schwerpunkte; Wettbewerbsbeschränkende Vereinb Durchsetzung des Kartellrechts in der Praxis; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellur Fusionskontrolle und Regeln für Transaktionen	
Kurs-Nr. 11905	Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	185 € 🗌
06.05.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales	Modul I / I
09.30 – 15.30 h	Wirtschaftsrecht (5 h) M & A – Der Unternehmenskauf und -verkauf	
Kurs-Nr. 12025	Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	185€ 🗌
Fortbildunge	en im Insolvenzrecht	
11.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht (5 h)	Modul I / I
09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 11897	 Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz Grundstrukturen des aktuellen Rechts (Tatbestand und Rechtsfolgen, Legitimationsgrundlagen Sachlicher Anwendungsbereich (Erfasste Gesellschaftsformen, Darlehen, Wirtschaftlich ent Finanzierungshilfen) Persönlicher Anwendungsbereich (Gesellschafter, Rechtsnachfolger, Gesellschaftergleiche Kleinbeteiligungs- und Sanierungsprivileg) Gesellschaftersicherheiten (Leitlinien der gesetzlichen Regelung, Einzelfragen, Doppelbesic Nutzungsüberlassungen (Leitlinien der gesetzlichen Regelung, Einzelfragen) Ausführliche Beschreibung des Seminars auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe, Mitherausgeber des Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht. 	Isprechende Dritte, cherung)
19.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht (6 h)	Modul I, II / I, IV
09.00 – 16.00 h	Nachlasshaftung - Nachlassinsolvenz 1. Der überschuldete Nachlass: Überblick; Allgemeine Haftung der Erben nach dem BGB, Nachlassverbindlichkeiten (Erblass Erbfallschulden); Beschränkung der Haftung der Erben nach dem BGB 2. Nachlassinsolvenzverfahren: Zulässigkeit; Antragsverfahren (Antragsrecht und Antragsfrist); Beteiligte am Nachlassinsolvenz Der Erbe als Schuldner, Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter, Insolvenzverwalter;	
	Die Insolvenzmasse (Allgemeines, Besonderheiten); Insolvenzanfechtung im Rahmen des N	
	Insolvenzverfahrens; Verbindlichkeiten im Nachlassinsolvenzverfahren; Nacherbfolge und Er kauf; Zeitgleiche Nachlass- und Erbeninsolvenz	bschafts-
Kurs-Nr.11972	Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen, Lich	185 € 🗌
	., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen) gen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechn	ung.
Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 sen	den.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel: Kanzlei:	und lesbarer Kanzleistempel	
Straße, Nr.: PLZ, Ort:		
ı LZ, OIL.		

Datum, Unterschrift



22.11.2016 17.00 - 19.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Bank- und KapitalmarktR (2,5 h) Vorstandshaftung - Haftungsgrundsätze; Sorgfaltspflicht und Business Judgement Rule; Innen- und Außenhaftung - Organisations- und Kontrollpflichten, insb. Verantwortung für Risikomanagement und Compliance - Haftungstatbestände im Konzern; - Ausgewählte Haftungsfragen aus dem Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht	111/1
Kurs-Nr. 11970	- Aktuelle Rechtsprechung Dr. Rudolf Pietzke, RA, Bad Homburg 90 •	€□
13.06.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Steuerrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zum Insolvenzsteuerrecht Schwerpunkte:	11/1
	Einkommensteuer: Akt. Rechtsprechung des BFH; AEAO zu § 251 AO; Personengesellschaften; Zwangsverwaltung; Nachlassinsolvenzverfahren Umsatzsteuer: § 55 Abs. 4 InsO; Änderung UStAE; § 27 Abs. 19 UStG; Organschaft Anfechtung: § 129 InsO; Zahlungen durch Dritte; § 133 InsO; Rechtshandlung des Schuldners;	
Kurs-Nr. 12012	 § 134 InsO; Organschaft; Auskunftsansprüche; Transparenzgesetz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecl Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen 	

Fortbildungen Mediation

Beginn:	Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h) Modul II /IV		
17.11.2016 Ablauf und Inhalt dieser Ausbildung orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Krit			
	geeignete Mediationsausbildung und entsprechen den Vorstellungen des Gesetzgebers in der		
	Begründung zu § 6 MediationsG (BT-Drucks. 17/8058) Die nachfolgenden Ausbildungsschwerpunkte sind geplant (inhaltliche Änderungen vorbehalten):		
17.11. – 19.11.2016	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation		
	Entwicklung, Abgrenzung zu anderen Verfahren der Konfliktbeilegung, Anwendungsgebiete, rechtlicher		
	Rahmen, Einführung in Phasen, Methoden und Techniken		
12.01 14.01.2017	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung		
	Konfliktkompetenz, Verhandlungstechnik und -kompetenz, Kommunikationstechniken, Einführung in systemische Modelle und Methoden		
16.02 18.02.2017	Modul 3: Erforschung der Interessen		
	Vertiefung und Anwendung von Gesprächsführung und Kommunikationstechniken		
	Persönliche Kompetenz, Umgang mit Emotionen, Vertiefung der Fragetechniken		
06.04. – 08.04.2017	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten		
	Kreativitätstechniken, Visualisierungs- und Moderationsmethoden, Haltung und Rollenverständnis, Praxisbeispiele		
18.05 20.05.2017	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren		
	Verhandlungsmodelle, Rolle des Rechts, Umgang mit schwierigen Fällen, Supervision		
22.06. – 24.06.2017	Modul 6: Praxisrelevante Aspekte		
	Mediatorenprofil und Anwaltsberuf, Vertiefung besonderer Anwendungsfelder wie Familien-, Verwaltungs- Wirtschafts- und Arbeitsmediation, Vertiefung besonderer Mediationsformen wie Kurzzeitmediation und		
	Co-Mediation; Inter- und Covision		
	Referenten:		
	Prof. Dr. Roland Fritz , M.A., Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.D., Mediator (M.A.), Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen		
	Eva Bettina Trittmann, Richterin am AG (st. Vertr.d. Dir.), Trainerin, Beraterin, Coach und Lehr-		
	beauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Kronberg		
	Heiner Krabbe, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Mediator (BAFM), Mediations - Supervisor, Münster		
	Dr. Daniel Roeder, RA, Wirtschaftsmediator, Partner, GREENFORT Partnerschaft von		
	Rechtsanwälten, Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a.M n.S.		

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	,
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel	
E-Mail:	Datum, Unterschrift	



	Fortsetzung: Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h)
	Die Referenten wechseln je nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Module.
	Teilnehmer: Rechtsanwälte, Richter, Syndizi. Die Ausbildungsgruppe besteht aus max. 20 Teilnehmern.
	Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden. Sie besteht aus 6 Modulen (à 20 Std.):
	Donnerstag: 14.00-20.00 Uhr (inkl. Kaffeepause); Freitag: 09.00-19.30 Uhr (inkl. Kaffe- u. Mittagspausen)
	Samstag: 09.00-16.30 Uhr (inkl. Kaffee- und Mittagspausen)
	Die Ausbildung umfasst die Seminare vor Ort einschließlich umfangreicher schriftlicher Unterlagen
	und Verpflegung in den Kaffeepausen. Für Übernachtung und Mittagsverpflegung sorgen die
Kurs-Nr. 11957	Teilnehmer selbst. 2995 € □

Fortbildungen im Medizinrecht

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, VersicherungsR (5 h) Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik - Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	Modul I / I 185 € □	
Dr. Christian Ellik, Nichter am Landessozialgenent Baden Wurttemberg, Stuttgart	103 €	
Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h Neu!)	Modul I/I	
6. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministeriu	ım	
Ärztliche Aufklärung; Beweisprobleme; Ausgewählte Probleme der Patientenvertretung		
Aufnahme- u. Entlassmanagement; Krankenhausaufnahmebedingungen; §§ 299 a+ b StGB,	u.a.	
Alexander Badle, Oberstaatsanwalt, Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensst	traftaten	
und Korruption im Gesundheitswesen, Pressesprecher, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	a.M.	
i , i ,		
Dr. Katharina Deppert , Vors. Richterin am BGH a.D., Vorsitzende der Gutachter- und Schlichtungsstelle		
···		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
1 /		
	520 € □	
	Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik - Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h Neu!) 6. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerin Ärztliche Aufklärung; Beweisprobleme; Ausgewählte Probleme der Patientenvertretung Aufnahme- u. Entlassmanagement; Krankenhausaufnahmebedingungen; §§ 299 a+ b StGB, Alexander Badle, Oberstaatsanwalt, Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensst und Korruption im Gesundheitswesen, Pressesprecher, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats, F	

Fortbildungen im Mietrecht

11.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)	Modul I / I,III
14.00 - 18.30	3. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2016	
12.11.2016	Dr. Dr. Andrik Abramenko, Richter am AG Idstein: Aktuelles WEG-Recht	
09.30 – 16.30 Dr. Harald Freytag, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Möslein Freytag Neubecker, Offenbach Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese		nbach
	Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, Münche	n
	Prof. Dr. Peter Scholz, RA, Notar, FA für Miet- und WEG- und SteuerR, Wiesbaden	
Kurs-Nr. 11965	Weitere Referenten und die genauen Themen werden noch bekannt gegeben.	380 € □
10.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)	Modul I / I
10.00 - 17.00 h	Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht	
Kurs-Nr. 11971	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.	185€ 🗌
04.03.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohneigentumsrecht (5 h)	Modul I/I
09.00 – 14.45 h	Aktuelles Mietrecht 2017	
Kurs-Nr. 11981	Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund	185 € 🗌

Anmeldung:	•	er Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
		Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift



Fortbildungen für Notare gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	Modul I/I, III
02.12.2016	Grundlagen des Umwandlungsrechts und Einführung in das Vertragskonzernrecht	Akt. Rspr.
08.30 - 14.00 h	(Kurs-Nr. 11902 als Einzelkurs)	195 € 🗌
02.12.2016	Aktienrecht und aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalgesellschaftsrecht	
14.30 - 20.00 h	(Kurs-Nr. 11903 als Einzelkurs)	195 € 🗌
	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschu Wirtschaft und Recht Berlin	ıle für
	Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregiste	
Kurs-Nr. 11901	Gesamtkurs	380 € □
10.12.2016 10.00 - 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h) Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht	Modul I / I
	Das Seminar behandelt auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und typische Fragen und Probleme, die sich bei Immobilientransaktionen (asset deals) durch bemietvertragliche und WEG-rechtliche Regelungsgegenstände stellen und unterbreitet Vors Transaktionsstruktur und Vertragsgestaltung.	paurechtliche,
Kurs-Nr. 11971	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.l	M. 185 € □
31.05.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h)	Modul I / I
13.00 – 19.00 h	Nachfolge mit Immobilienvermögen	
	Bei der Zuwendung und Nachlassabwicklung von Immobilienvermögen greifen (internation	
	Schenkungs- und Erbrecht, Familienrecht, Steuerrecht und Gebührenrecht der Gerichte u	
	einander. Das Seminar greift u.a. die folgenden Themen ganzheitlich auf und weist auf Gemöglichkeiten hin:	estaltungs-
	Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich o	ptimierte Über-
	tragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nach	weis der Erben-
	und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsin standsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notarg	
	Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung	gebuillell,
	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechts	anwalts-
Kurs-Nr. 12002	gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	195 € 🗌

Fortbildungen im Sozialrecht

05.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial, Steuer- und Strafrecht (5 h)	Modul I/I,III
09.00 – 15.00 h	Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Inhalte:	
	- Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken	
	- Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten	
	- Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit in SGB und StGB	
	- Rechtssicherheit und Klärungswege	
	 Verteidigung und Sozialrecht; Compliance und Haftungsverlagerung 	
	Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und	
Kurs-Nr. 11962	Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	195 € 🗌
12.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder	Modul I / I
09.00 - 15.00 h	Sozialrecht (5 h)	
	Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren	
	- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -	
Kurs-Nr. 11926	Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	185 € 🗌

Anmeldung:	•	Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen nlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	ätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fa e entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmeb	x nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, edingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:		Datum, Unterschrift

Kurs-Nr. 11962

Online-Buchung: www.hera-fortbildung.de



195 € 🗌

		HER KA
17.12.2016 09.30 – 15.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozial- und Familienrecht (5 h) Neue Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialversicherungsrecht 2016 Eine aktuelle Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Jürgen Brand, RA, Präsialent des LandesSozialgerichts NRW a.D., Richter des Verf	
Kurs-Nr. 11975	gerichtshofes für das Land NRW a.D., Hagen	185 € ∐
24.02.2017 09.30 – 16.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (6 h) "Wenn die Eltern alt und bedürftig werden" (Überblick über das Seniorenrecht) Von der Pflegestufe zum Pflegegrad – was ändert sich im Pflegeversicherungsrecht? Schenkungsrückforderungsanspruch und Sozialhilferegress Vorsorgevollmacht oder Betreuung? Patientenverfügung – das imaginäre Gespräch mit dem Arzt der Zukunft	Modul I / I,III
Kurs-Nr. 12027	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	195 € 🗌
12.05.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12033	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) SGB III, V und XII: Update! Aktuelle Rechtsprechung (insb. BSG) zu Arbeitsförderungsrecht, gesetzliche Krankenversich Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzl. Betreuung/ambulant betreutes Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen	
24.06.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12026	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h) Betriebsprüfung und Statusfeststellung Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	Modul I / I 185 € □
Fortbildungen i	m Steuerrecht	
15.10.2016 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr.11932	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h) Workshop: Buchführung und Bilanz Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Sch Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranme Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen	
01.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)	Modul I/I

Kurs-Nr.11932	Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen	185 € 🗌
01.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)	Modul I/I
10.00 – 17.00 h	Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht	
	Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommersteuer; Beteiligung am Steue	rschuldver-
	hältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung	und Steuern;
	Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.	
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
	Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR,	
	Kanzlei Spieker Arens Leiner, Rechtsanwälte Notare, Bielefeld	
Kurs-Nr. 11890	Michael Daumke, RA, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , Berlin	185 € 🗌
05.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial, Steuer- und Strafrecht (5 h)	Modul I/I,III
09.00 – 15.00 h	Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat	
	Inhalte:	
	- Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken	
	- Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten	
	- Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit in SGB und StGB	
	- Rechtssicherheit und Klärungswege	
	 Verteidigung und Sozialrecht; Compliance und Haftungsverlagerung 	
	Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und	

Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München

Anmeldung:	d per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen ner Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	rd-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, hmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	Datum, Unterschrift

Telefon: Telefax: E-Mail:

Online-Buchung: www.hera-fortbildung.de



	ner hessuschen bechtsbruimtschaft
09.11.2016 13.00 – 18.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h) Steuerstrafrecht im Unternehmen – Aktuelle Entwicklungen Das Seminar gibt unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesvorhaben und aktueller Rechtsprechung einen Überblick über das Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Unternehmen und zeigt Verteidigungsansätze auf. -Tax Compliance im Unternehmen – Aufgaben der Steuerabteilung - Folgen bei Non-Compliance – Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Hinblick auf Steuerhinterziehung Nach § 370 AO für natürliche Personen (Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer) sowie Organisationsverschulden nach § 130 OWiG (Ordnungsmaßnahmen gegen das Unternehmen) - Pflicht zur Berichtigung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen nach §§ 371, 378 III, 153 AO Christian Fischer, RA, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Autor des Buches: Die Selbstanzeige im
Kurs-Nr. 11907	Steuerstrafverfahren, Mainz, Frankfurt a.M. 185 € □
18.11.2016 13.00 – 18.45 h Kurs-Nr. 11896	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für SteuerR (5 h) Aktuelles zur Besteuerung der privaten Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens (Teil 1) Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens (Teil 2) Rudolf Jung, DiplFinanzwirt (FH), Duderstadt
24.11.2016 13.00 - 18.45 h Kurs-Nr. 11922	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h) Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Unternehmenserbschaftsteuerreform – Überblick und Gestaltungen - Die deutsche Familienstiftung – Zivilrecht und Steuerrecht von der Gründung bis zur Auflösung - Aktuelle Resprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Grundfälle zur Testamentsgestaltung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 195 € □
26.11.2016 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Modul 1/ I, III Gesellschaftsrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg
13.12.2016 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 11900	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow- Köpenik, Fachbuchautor, Berlin
14.02.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht Zivil- und steuerrechtliche Eigenheiten von GbR, Partnerschaft, OHG, KG, GmbH und GmbH & Co. KG, Steuerlicher Belastungsvergleich für einen typischen Fall, häufige Klauseln eines Gesellschaftsvertrages im Zivil- und Steuerrecht (Schwpkt.), Umwandlung der Muster-GmbH in eine GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG Gestaltungstipps und steuerliche Fallstricke, Betriebsaufspaltung Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach 195 € □
Preise zzgl. MwSt.	, einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen) gen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.
Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	tigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort:	und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift



24.03.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 11998	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Mo Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten Zivil- und Steuerrecht Themenüberblick: - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting; Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehel. Gemeinschaften; Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuerg - Besteuerung von Lebenspartnerschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	
31.05.2017		Modul I / I
13.00 – 19.00 h	Nachfolge mit Immobilienvermögen	IVIOUUI I / I
Kurs-Nr. 12002	Bei der Zuwendung und Nachlassabwicklung von Immobilienvermögen greifen (internationales) Schenkungs- und Erbrecht, Familienrecht, Steuerrecht und Gebührenrecht der Gerichte und Nota einander. Das Seminar greift u.a. die folgenden Themen ganzheitlich auf und weist auf Gestaltun möglichkeiten hin: Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimier tragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis de und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilie standsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühre Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts	gs- te Über- er Erben- en, Güter- en;
09.06.2017 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h) Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisa Wolfgang Hempler, RA, Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12011		195 € 🗌
13.06.2017		Modul I / I
13.00 – 19.00 h	Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zum Insolvenzsteuerrecht Einkommensteuer: Akt. Rechtsprechung des BFH; AEAO zu § 251 AO; Personengesellschafte Zwangsverwaltung; Nachlassinsolvenzverfahren Umsatzsteuer: § 55 Abs. 4 InsO; Änderung UStAE; § 27 Abs. 19 UStG; Organschaft Anfechtung: § 129 InsO; Zahlungen durch Dritte; § 133 InsO; Rechtshandlung des Schuldners; § 134 InsO; Organschaft; Auskunftsansprüche; Transparenzgesetz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steue	rrecht,
Kurs-Nr. 12012	Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	195 € 🗌
Fortbildungen im St	<u>trafrecht</u>	

05.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial, Steuer- und Strafrecht (5 h)	Modul I/I,III
09.00 – 15.00 h	Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat	
	- Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken	
	- Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten	
	 Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit in SGB und StGB 	
	- Rechtssicherheit und Klärungswege	
	 Verteidigung und Sozialrecht; Compliance und Haftungsverlagerung 	
	Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und	
Kurs-Nr. 11962	Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	195 € 🗌

Anmeldung:	d per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen ner Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	ard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, ahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	Datum, Unterschrift



		DER HESSISCHEN RECHTSANIIIAI TSCHAFT
09.11.2016 13.00 – 18.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h) Steuerstrafrecht im Unternehmen – Aktuelle Entwicklungen Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite oder unter Steue Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Autor des Buches: Die Selbs	
Kurs-Nr. 11907	Steuerstrafverfahren, Mainz, Frankfurt a.M.	185 € □
19.11.2016 09.00 - 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h) Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für StrafR und VerkehrsR, Frankfurt a.M.	Modul I / I, III (RA Lenhart)
Kurs-Nr. 11924	Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau	185 € 🗌
26.11.2016 09.00 – 16.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Strafrecht (6,5 h) Tipps für die erfolgreiche Verteidigung in Strafsachen - Aktuelles Strafverfahrensrecht, Jugend- und Betäubungsmittelstrafrecht Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter bei der	Modul I / I,III
Kurs-Nr. 11980	Generalstaatsanwaltschaft, Dresden	195 € 🗌
09.12.2016 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf- und IT-Recht (5 h) Internet- und Telekommunikationskriminalität Das Seminar beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen der Verfolgung von Krimina und deren praktische Umsetzung (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) Horst Leis, LL.M., RA, FA für It-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Rechts	
Kurs-Nr. 11990	Düsseldorf	185 € 🗌
10.05.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Strafrecht (5 h) Strafrecht für Wirtschaftsanwälte	Modul I/I
Kurs-Nr. 11994	Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht, Strafverteidiger, Frankfurt a.M.	185 € 🗌
Fortbildungen in	m Urheber- und Medienrecht	
02.12.2016 10.00 - 19.00 h 03.12.2015 09.00 - 18.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h) 7. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2016 Referenten: Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz, Partner, Graf von Westphale Rechtsanwälte, Frankfurt a.M., Mitglied in GRUR und AIPPI Piet Bubenzer, RA, Klinkert Zindel Partner, Frankfurt a.M., Stv. Vorsitzender im Fachaus Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Marco Erler, RA, FA für Urheber- und Medienrecht I AUSEN Rechtsanwälte. Köln	

	Piet Bubenzer, RA, Klinkert Zindel Partner, Frankfurt a.M., Stv. Vorsitzender im Fachausschu Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Marco Erler, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, LAUSEN Rechtsanwälte, Köln Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	
	Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden, Lehrbear an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Vorsitzendes Mitglied im Fachausschuss d Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.	-
	Götz Schneider-Rothhaar, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, FUHRMANN WALLENFEl Frankfurt a.M., Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Mitglied im Fachausschuss der rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.	,
Kurs-Nr. 11954	Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchf Frankfurt a.M.	nandels, 520 € □
21.04.2017 13.00 – 19.00	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)	Modul I/I,III
	Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12010	Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	195 € 🗌

Anmeldung:	per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen r Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
	l-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, mebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:	und lesbarer Kanzleistempel
E-Mail:	 Datum, Unterschrift



Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

	-	
12.11.2016 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)	Modul I / I
	Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -	
Kurs-Nr. 11926	Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	185 € 🗌
19.11.2016 09.00 - 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h) Verkehrsrecht komplett	Modul I / I, III
	 Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) 	•
	Uwe Lenhart, RA, FA für StrafR und VerkehrsR, Frankfurt a.M., Mitglied im Fachausschus Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M.	
Kurs-Nr. 11924	Jürgen Lachner , RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau, Mitglied im Fachat Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.	usschuss der 185 € □
01.12.2016 17.00 – 20.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Versicherungsrecht (3 h) Die Sachversicherung und der Prozess	Modul I/I,III
20:30 11	Definition; Das versicherte Interesse; Vorgehensweise bei Schadensfällen; Einzelne versiche Wohngebäudeversicherung; Hausratversicherung; Probleme bei Beratung und Abschluss de sicherungsvertrages; Probleme der Unterversicherung/Doppelversicherung; Kündigungsmög Schadensfall; Versicherungsmäßige Schadensermittlung	s Ver- lichkeiten im
Kurs-Nr. 11985	Dr. Harald Volze, RA und Notar, FA für Versicherungsrecht und Bau- und Architektenre Dr. Volze & Kollegen, Rechtsanwälte und Notar, Frankfurt a.M.	90 € 🗌
03.12.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrsrecht (5 h)	Modul I/I
09.30 – 15.15 h	Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und Neuerungen seit der Punktereform im Mai 2014 - Aktuelle Probleme aus dem Fahreignungsrecht	
	 Formelle und materielle Grundlagen der MPU für die Bereiche Alkohol, Drogen und Straftat Möglichkeiten und Grenzen der MPU-Umgehenung durch "Führerschein-Tourismus" u.a. Dr. Markus Schäpe, RA, FA für Verkehrsrecht, Leiter des Bereichs Verkehrsrecht im Al 	
Kurs-Nr. 11868	München	185 € 🔲
25.04.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h) Architektenhaftung	Modul I / I,III
	(Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuriste -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Bauke schreitung, Gesamtschuldnerische Haftung	
	-Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlusstatbestände	-Arch),
Kurs-Nr. 11996	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm	195 € 🗌
24.06.2017	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)	Modul I / I
09.00 – 15.00 h	Betriebsprüfung und Statusfeststellung Eine genaue Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12026	Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	185 € 🗌
24.10.2017 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h) Bauprozess für Experten	Modul I / I,III
10.00 10.0011	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht,	

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.			
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.				
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel		
E-Mail:		Datum, Unterschrift		



Fortbildungen im Verwaltungsrecht

04.11.2016	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (Neu! 15 h) Modul I/I,III		
10.00 – 18.30 h	5. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz		
05.11.2016	Themen: Aktuelle Entwicklungen im Öffentlichen Baurecht, Städtebauliche Verträge/Geförderter		
09.00 – 17.30 h	Wohnungsbau, Polizeirecht, Schulrecht/Beamtenrecht, Akt. Abgabenrecht, Verwaltungsprozessrecht,		
	Referenten:		
	Werner Bodenbender, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Gießen		
	Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Honorarprofessor für öffentliches Baurecht,		
	Eiding Rechtsanwälte, Hanau		
	Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M.		
	Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.		
	Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.		
	Dirk Schönstädt, Vizepräsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel		
	Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.		
Kurs-Nr 11937	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite 520 €		

Englisch für Rechtsanwälte/innen

Regina C. Andreas, EFL-Trainerin (University of Cambridge), Certificate in Teaching International English für Business London Metropolitan University, Betriebsdolmetscherin und Übersetzerin BDÜ, staatlich geprüft und allgemein ermächtigt für Gerichte. Notarinnen und Notare im Lande Hessen.

Englisch für Rechtsanwälte/innen

Intensive Legal English - Intermediate - 30-stündiger Intensivkurs

Dieser Kurs richtet sich an Rechtsanwälte aus allen Fachbereichen, in Kanzleien und Rechtsabteilungen, die ihre Englischkenntnisse in der Rechtssprache verbessern möchten. Bearbeitet werden alle sprachlichen Gebiete des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks: Formulierungen in Anschreiben, Verträgen und Schriftsätzen; Rechtsterminologie und Wortschatz; Telefonate, Besprechungen und Verhandlungen. Spezielle Wünsche der Teilnehmer werden gerne berücksichtigt.

Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt! Der Kurs eignet sich auch sehr gut zum Auffrischen und Vertiefen bereits vorhandener Legal English Kenntnisse. Beginn: 31.10.2016 an 15 Abenden (Jeweils montags: 19.30 − 21.30 h)

Kurs-Nr. 11952

699 € □

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1 Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechtsund Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.			
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.				
Name, Titel: Kanzlei: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Telefon: Telefax:		und lesbarer Kanzleistempel		
E-Mail:		Datum, Unterschrift		